

Ercheint täglich außer Montags-Abendnummern... Preis für Berlin...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile...

Gernsprech-Ausschluss: Amt VI, Nr. 4100.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 14. Juli 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Die Abzahlungsgeschäfte.

Einer doppelten Ausbeutung unterliegt in unserer privatkapitalistischen Wirtschaft der Arbeiter...

Der Nothlage der Arbeiter verdankt eine Geschäftskategorie der Neuzeit, die immer weitere Ausdehnung gewinnt...

Wie aber ist Abhilfe zu schaffen? Die Frage wird jetzt vielfach in der Presse diskutiert...

Gesellschaft, und demnächst wird sich auch der Juristentag mit der Frage der Abzahlungsgeschäfte befassen...

Die Nothwendigkeit der Abzahlungsgeschäfte oder doch die Unmöglichkeit ihrer vollständigen Beseitigung wird sonst wohl allgemein von allen Richtungen...

Eine weitere Forderung zur Verhütung von Verwahrlosungen sind rein polizeilicher Natur; es wird eine Kontrolle ähnlich wie bei den Pfandleihgeschäften verlangt...

Erst zu nehmen sind nur die Vorschläge, welche den Käufern ein Anrecht auf Grund der bereits gezahlten Raten gewähren...

Das wurde auch in der juristischen Gesellschaft beim

Vortrage des Dr. Heft herausgeführt. Die Debatte, die sich an denselben schloß, verlief auch resultatlos...

Das Beste, was zu Gunsten der Abzahlungsgeschäfte gesagt wird, läuft immer und immer auf das hinaus, was auch zu Gunsten des Wucherers gesagt wird...

Die Abzahlungsgeschäfte folgen übrigens nur den Gesetzen, die überall im Handel und Wandel, auch im soliden, gelten...

Zur internationalen Bergarbeiter-Bewegung.

In Köln a. Rh. hat am 1. und 2. Juli eine internationale Konferenz der Bergarbeiter stattgefunden...

Die englischen Bergarbeiter waren vertreten durch Mr. T. Bart und Mr. B. Pickard...

Feuilleton.

Manuskript verboten.

109

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tyrol von Robert S. Weichel.

Bei dem Klosterhofe tobte unterdessen der letzte Kampf. Die Wirtschaftsgelände, deren Brand Ambros Deckung geboten hatte...

„Haben sie ihn befreit, den Herrn Pfarrer?“ fragte diese aufspringend.

„Den Herrn Pfarrer befreit?“ wiederholte David ihre Frage, die er nicht verstand.

„Er ist todt?“ schrie sie auf und fiel auf die Bank zurück.

auf die Brust sinken. „Aber — aber —“ begann sie darauf wieder und brach ab...

Sie hatte sich nicht getäuscht. Ueber die Brücke am Stern rückte eine Abtheilung Franzosen auf den Kirchplatz...

„D, Du mein Erlöser, Jesus Christus, warum hast Du mich das erleben lassen?“ ächzte David und schwankte und schlurste in das Haus...

Mona rief zur Thür herein: „Rettet Euch, die Soldaten kommen!“ und lief fort...

Stasi sprang auf und wollte ebenfalls fort. David hielt sie fest und suchte sie zu beruhigen.

Stasi aber rief sich los und floh aus dem Hause. Fast wäre sie den Soldaten, die dem Hause schon nahe waren,

in die Arme gelaufen. Sie machte kehrt. Der Führer der kleinen Truppe, die aus sechs Mann bestand, war jedoch stink auf den Füßen...

„Hierher, Stasi! Zu mir!“ Zu mir! und von ihren Lippen tönte es, gebrochen durch ihren leuchtenden Athem...

Gleich darauf hatte er sie umschlungen, aufgehoben und fortgetragen. Ihr Kopf sank auf seine Schulter und sie wußte von nichts mehr!

„Halte-!-!“ schrie der Franzose hinter ihnen her und rief sein Gewehr an die Wade. In demselben Momente blühte es am Saum des Lärchenwaldes auf...

„Le Peuple“, sowie Mr. Carot. Seitens der Deutschen waren die bekannten Bergarbeiter Ludwig Schröder-Dortmund und Anton Strung-Weidau (Blauenfcher Grund) anwesend.

Beschlossen wurde, wie uns mitgeteilt wird, folgender Organisationsentwurf, welcher gegenwärtig auch in der gesamten Bergarbeiter-Presse zur Veröffentlichung gelangt:

Organisations-Entwurf eines internationalen Bergarbeiter-Verbandes.
Der Verband soll aus Bergarbeitern jeglicher Nation, welche sich ihm anzuschließen wünschen, bestehen.

Sein Zweck ist:
1. Das Zusammenwirken aller Bergleute der Welt herbeizuführen.

2. Die Arbeitszeit auf acht Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt zu beschränken.

3. Eine wirksame Beaufsichtigung und Inspektion der Bergwerke dadurch zu erreichen, daß zu den bereits in der Bergwerksindustrie thätigen Inspektoren und Aufsichtsbearbeitern Arbeiterdelegierte hinzutreten, welche von den Grubenarbeitern frei gewählt und vom Staate bezahlt werden sollen.

4. Internationales Handeln bei nötigen Gelegenheiten zu ermöglichen.

5. Die Bergleute zu organisieren und alle ihre berechtigten Interessen zu wahren.

6. Alle gesetzlichen Rechte anzuwenden, um eine gerechte Durchführung aller Arbeitsverträge zu erlangen, sowie alle sonstigen Rechte zu wahren und eine humane Behandlung der Kohlenindustrie-Arbeiter herbeizuführen.

Organisation.
Es soll ein Organisationskomitee gebildet werden, welches aus mindestens zwei Repräsentanten von jeder der vertretenen Nationalitäten zu bestehen hat. Es wird die Aufgabe dieses Komitees sein, alle den Verband betreffenden Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen, dem internationalen Kongress Bericht zu erstatten und ihm Vorschläge zu unterbreiten.

Beamte.
Die Beamten des Verbandes sollen zu gleicher Zeit Mitglieder des Organisationskomitees sein. Sie setzen sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und dem Generalsekretär zusammen.

Wahl des Organisationskomitees.
Das Organisationskomitee wird von den Delegierten aller Nationen erwählt und vom Kongress bestätigt.

Wahl der Beamten.
Die Wahl der Beamten wird vom Kongress vollzogen. Jede Nation besitzt das Recht, zwei Kandidaten für jedes Amt vorzuschlagen und hat mindestens vier Wochen vor dem Kongress dieselben dem Generalsekretär namhaft zu machen.

Jährlicher Kongress.
Jährlich soll ein Kongress an einem von dem Komitee bestimmten Orte und zu einer von demselben festgesetzten Zeit stattfinden.

Außerordentlicher Kongress.
Kein außerordentlicher Kongress darf stattfinden, wenn nicht das Interesse einer ganzen Nation ihn infolge ernstlicher Ereignisse bedingt. Der Generalsekretär beruft dann nach Rücksprache mit dem Präsidenten, wenn das Komitee ihn dazu berechtigt, bald thunlichst einen Kongress ein.

Vertretung.
Jede Nation kann so viele Delegierte, wie es ihr beliebt, zu dem Kongress entsenden.

Abstimmung.
Abgestimmt wird in den Komiteesitzungen nach Nationen, im Kongresse hingegen nach Köpfen. Alle Beamten und Personen im Dienste des Komitees und des Kongresses sollen von der Organisation, der sie angehören, bezahlt werden.

Der Präsident und der Generalsekretär haben das Recht, wenn es ihnen nötig erscheint, eine Komiteesitzung anzuberaumen.

Die Kosten des Kongresses und des Komitees (Miethe für das Bureau etc.) sind von den Kongressmitgliedern zu berichtigen.

Als Ort für den nächsten im Juli 1902 stattfindenden Kongress ist, wie das „Bureau Herald“ der „Deutschen Bergarbeiter-Ztg.“ entnimmt, London bestimmt. Sollte ein außerordentlicher Kongress notwendig erscheinen, so soll derselbe in Brüssel abgehalten werden.

Politische Uebersicht.

Berlin, 13. Juli.

„Die Sozialdemokratie will sich häuten. Wir wollen aber gleich vorausschicken, daß sie nach wie vor die alte, volksbetrügerische Partei sein wird, die sie von Anfang an war. Die Häutung selbst geschieht nur, um das Volk noch

mehr zu verwirren. Es handelt sich um ein neues Programm. In ihrem Programm zählt jede Partei Dasjenige auf, was sie erreichen will und sagt, wie sie ihr Ziel erreichen will. Das Ziel der Sozialdemokratie ist der „Zukunftstaat“, und man sollte meinen, daß sie in ihrem neuen Programm Genaueres als im alten sagt, wie der „Zukunftstaat“ aussehen wird und wie man zu ihm kommen soll. Aber das Gegentheil ist der Fall. Im neuen Programm steht noch weniger von dem versprochenen goldenen Zeitalter und von der Art, wie sie herbeigeführt werden soll, steht gar nichts drin.“ — So steht es geschrieben in einem Wafschettel, der durch die kapitalistische Presse geht und deren Weisheit zum Ausdruck bringt.

Zum Schluß heißt es in besagtem Wafschettel:

„Sehr gut nimmt sich in dem sozialdemokratischen Programm die Stelle über den Mittelstand aus. Die Sozialdemokraten beklagen den „Ruin der Kleinbürger und Kleinbauern“. Für wie dumm müssen sie den deutschen Bauer und Handwerker halten, wenn sie glauben, daß er das für bare Münze nimmt! Die Sozialdemokraten haben es unzählige Mal in Schriften und Versammlungen gesagt, daß sie den Ruin des Mittelstandes wollen, daß der Bauer und Kleinbürger zu Grunde gerichtet sein muß, ehe man zur sozialdemokratischen Umwälzung, d. h. zur Revolution schreiten kann. Der Sozialdemokrat begünstigt den Wucher, begünstigt die ausländische Konkurrenz, welche am Ruin der Kleinbauern arbeitet, der Sozialdemokrat sagt offen, es sei gut, daß die Großindustrie das Handwerk aufsteht — und von solchen Leuten soll der Bauer und Handwerker etwas hoffen! Da irren sich die Herren doch, wenn sie glauben, man werde den Fuchs bitten, er möge gefälligst den Schatz des Hühnerstalles übernehmen.“

Also die Sozialdemokraten „wollen den Ruin des Mittelstandes!“ Diese freche und verleumderische Verdrehung der Thatsachen ist bezeichnend für unsere Gegner. Die Sozialdemokratie stellt fest, daß der Mittelstand ruiniert wird — und zwar ruiniert durch den Kapitalismus, d. h. durch dasjenige Wirtschaftssystem und Produktions-System, welches wir Sozialdemokraten seiner Gemeinshädlichkeit wegen bekämpfen und welches wir mit Stumpf und Stiel beseitigen wollen. Und da haben die Organe jenes Systems, welches den Mittelstand ruiniert, die Unverschämtheit, zu sagen: „Die Sozialdemokraten wollen den Ruin des Mittelstandes!“

So sind diese Pressesackten des Kapitalismus! Wie der Herr, so der Knecht.

Uebrigens ist obige „Kritik“ des neuen sozialdemokratischen Programms-Entwurfs noch — vernünftiger, als das Meiste, was in der Kapitalistenpresse über denselben geschrieben wird. —

Ueber die Wirkungen des Kornzolls ist schon so viel gesagt worden, und die Thatsache, daß der Korn- und Brotpreis durch den Zoll erhöht wird, ist für jeden Menschen mit gesundem Sinnen so vollständig über jeden Zweifel erhaben, daß wir die Frage, die keine Frage mehr ist, gar nicht weiter behandeln können. Wir wollen aber folgende, sehr instruktive Notiz der „Frankfurter Zeitung“ mittheilen:

„Einen zuverlässigen Beitrag zur Beantwortung der Frage, wer den Getreidezoll zahlt, liefert eine Vergleichung der Weizenpreise von Paris, Berlin und Antwerpen am 10. April und am 10. Juli dieses Jahres. Nach den Wolff'schen Telegrammen notirte an beiden Tagen der Weizen:

	10. April 1891	10. Juli 1891
Paris	29,60 Ffrs.	27,10 Ffrs.
Antwerpen	23 1/4	22 1/4
Berlin	22 1/2	23 1/2

Zur richtigen Beurtheilung dieser Ziffern sei Folgendes bemerkt: Der Antwerpener Preis schließt kein Getreidezoll ein, repräsentirt also den Weltmarktpreis. Derselbe ist seit drei Monaten um 1 Ffr. — 80 Pfg. zurückgegangen. In Paris mußte am 10. April Weizen noch mit 5 Ffr. verzollt werden; vom gestrigen Tage an beträgt der Zoll jedoch nur 3 Ffr. Diese Zollherabsetzung kann natürlich am ersten Tage nicht zur vollen Wirkung kommen, da alles bis dahin eingeführte Getreide noch mit 5 Ffr. verzollt worden ist. Dennoch beträgt der Rückgang des Preises seit dem 10. April schon 2,50 Ffrs., also mehr als das Doppelte des Rückganges am Weltmarkte. In Berlin dagegen, wo keine Veränderung des Zollfußes stattgefunden hat, finden wir den Preis sogar etwas höher als vor 3 Monaten. Vergleicht man allein die Preise von Paris und Berlin, so findet man, daß Paris um 2,50 Ffrs. zurückgegangen ist, Berlin dagegen nicht nur stehen geblieben,

Vorgänge in St. Vigil beobachtet konnten, auf dem feuchten Boden sich gelagert hatte, benachrichtigte jetzt Ambros, daß die Franzosen mit ihren verwundeten oder todtten Kameraden zu Thal gezogen wären und erinnerte daran, daß es auch für sie Zeit wäre, aufzubrechen. Stasi schmeigte sich bei Erwähnung der Franzosen ängstlich an Ambros an. Er beruhigte sie; sie würde sich doch nicht fürchten, wenn er bei ihr wäre, und sie lächelte.

Sampogna schlug vor, über den Seeoß nach Prag am See hinunterzusteigen. Ambros war anderer Meinung. Der Gang über den Seeoß und der Abstieg waren zu gefährlich, um sie in der Dunkelheit unternehmen zu können. Dagegen boten die Semnhätten von Lamerz im Banuwalde für die Nacht nach seiner Ansicht ein völlig sicheres Versteck; denn daß die Franzosen jetzt, wo der Abend bereits zu dämmern begann, eine Streife in die drei Stunden lange Brucia wagen würden, war schwerlich voranzusehen.

Der Vorschlag war kühn, ja tollkühn, aber eben aus diesem Grunde verfiel der Feind wahrscheinlich zuletzt darauf, die Flüchtlinge in der Brucia zu suchen, die er in dem Lärchenwalde verborgen wußte. Sie brachen sofort auf und zogen im Schutze des Waldes dem Fy Peres zu, wo sie, begünstigt durch den inzwischen eingebrochenen Abend, die Wurzeln hinabstiegen. Das weiße Gestein leuchtete ihnen. Das Gamsmandl ging als Vorhut eine gute Strecke voraus. Sie erreichten glücklich den Banuwald.

Und wieder wanderte Ambros als Flüchtling durch die dunkle Brucia, doch wie anders als jenes erste Mal, wo das böse Gewissen ihn jagte! Jandzen hätte er mögen. Er fühlte ja Stasi mit sich und sie war wieder hergestellt. Aus dumpfer Verzweiflung über den Sieg des Feindes fühlte er sich plötzlich zum Himmel erhoben. Hand in Hand gingen sie durch den Wald, wortlos wie ein Liebespaar, dessen Herzen sich nur eben gefunden hatten, er die Brust voll stürmischen wogenden Muthes, sie, wie aus einem Traume erwachend und die Wirklichkeit noch nicht vollkommen verstehend. Ueber ihnen brauste der Westwind in den Tannenwipfeln und auf die Lichtungen fiel der hellste Sternenschein.

sondern sogar eine Kleinigkeit höher notirt. Die Zollermäßigung ist demnach, wie Frankreich beweist, durchaus nicht in die Taschen der Amerikaner oder der Zwischenhändler geflossen, sondern ist den Konsumenten zu Gute gekommen. Weizen, welcher am 10. April in Paris, nach Mark gerechnet, die 100 Kilogr. 23,68 Mk. kostete, also um 78 Pf. theurer war als in Berlin, gilt am 10. Juli in Paris 21,68 Mk., ist also um 1,57 Mk. billiger als in der deutschen Hauptstadt. Das macht im Ganzen eine Preisdifferenz zwischen April und Juli von 2,83 Mk. zu Gunsten von Paris. Die Frage, wer den Zoll zahlt, ist hier in einer für Jedermann verständlichen, von allem Beiwerk entkleideten Form beantwortet.

Natürlich werden die Herren Protovertheurer das Bögen doch nicht lassen. Am Volk aber ist es, ihnen endlich einmal durch eine kräftige Agitation das Handwerk zu legen. Die Protovertheurer spotten, daß die Bewegung gegen die Kornzölle resultatlos geblieben sei. Gut — die Regierung hat noch nicht nachgegeben; insofern war die Bewegung bis jetzt resultatlos. Allein das war sie nur, weil sie nicht kräftig genug war, das Volk muß noch deutlicher und dringender sprechen. Es hat es in der Macht, die Regierung zum Nachgeben zu bringen! —

Die Pressorgane des Herrn Baare haben die Nachricht verbreitet, die Untersuchung wegen der auf dem Bochumer Verein vorgekommenen Unregelmäßigkeiten — „Unregelmäßigkeiten“ geben sie jetzt zu! — nicht als nicht gegen den Vorstand, sondern nur gegen einen Beamten des Werks“. Wie die „Westfälische Volks-Zeitung“ schreibt, ist das gelogen, und richtet die Untersuchung sich allerdings gegen den Vorstand, und folglich auch gegen dessen Generalsekretär Baare und den Generaldirektor Dieffenbach.

Wir nehmen einstweilen Akt hiervon, und warten das Weitere ab. —

Die Nachricht, daß der Elssasser Wahlschwanz theilweise aufgehoben sei, wird von Berlin aus für falsch erklärt. Nun, wir müssen das glauben, und wir konstatieren, daß auch nicht einmal in dieser sehr einfachen Frage ein „neuer Kurs“ eingeschlagen worden ist. Die Anhänger des herrschenden Systems müssen das bedauern — und was uns angeht, so werden wir künftig keine derartige Nachricht mehr für glaubhaft halten, auch wenn sie noch so „guter Quelle“ entstammt. Das „credula absurdum“ des alten Theologen („ich glaube es, weil es vernunftwidrig ist“) heißt für uns moderne Politiker: Wir dürfen keine gute Nachricht glauben, weil sie gut ist. —

Von einem rituellen Mord in Kanten (Niederhein) fabelt das Stöcker'sche „Volk“. Ein vierjähriges Kind soll dort ermordet worden sein; der Kopf war abgenommen, der Körper völlig blutleer. Der Thäter soll ein Jude gewesen sein. — Vermuthlich ist die ganze Geschichte erfunden. Zum Schauplatz solcher Fabeln eignet sich Berlin, oder Ungarn, oder Kleinasien besser, als der Niederhein. Das „Volk“ wird mit seinen Versuchen, mittelalterlichem Wahnsinn hier wieder lebendig zu machen, wenig Glück haben. —

Bill Bismard will den Staatsdienst quittieren. Die „Kölnische Zeitung“ berichtet in alter Freundschaft für die „Familie“ das deutsche Volk schonend auf diesen schweren Verlust vor. Der Vater ist, der talentvolle Herberghinüber und nun auch Bill abgegangen — Bismard, weh! Dein Haupt! —

Die Gefahr einer russisch-französischen Allianz sei durch den sogenannten Dreibund abgemindert worden — W haupten die Anwälte des alten und des neuen Reiches — denn in diese Punkte stimmt der legendäre „neue“ Kurs auch formell mit dem thatsächlichen alten Kurs überein. Wahrheit ist, daß die russisch-französische Allianz, für welche die Annerktion von Elsch-Lothringen den Schlüsselboden schuf, so lange nicht bloß in der Luft schwebte sondern eine greifbare Gefahr war, als die französische Republik sich noch nicht hinlänglich geklärt hatte um gegen monarchistische Verschwörungen und Handstreich geübt zu sein. Je mehr die demokratischen Ideen sich in Frankreich ausbreiteten, je mehr die Republik würde, je mehr die Hoffnungen der Monarchisten zusammenschrumpften — in desto weiter Ferne rückte das Schreckbild der russisch-französischen Allianz kein ehrlicher und verständiger Republikaner und Demokrat

An dem grünen See unter der Eisengabel lag Sampogna die Uebrigen vorausgehen, doch sollten sie sich dabei so still wie möglich verhalten. Er hätte nicht Lust ohne Abendessen schlafen zu gehen, erklärte er. Es dauerte auch nicht lange, so trug der Wind jenen den Quall seine Wäsche zu. Doch erst kurz vor den Semnhätten traf Sampogna wieder bei den Andern ein, beladen mit einem Korb das er gleich an Ort und Stelle ausgeweidet hatte. Den einem Kiste Brennholz, der noch vom Gabel bei der Hause lag, loderte bald ein helles Feuer auf der niedrigen Herde und das Gamsmandl machte sich daran, Stücke Rehsfleisch bei demselben zu rösten, indem es sich seines eisernen Ladestokes als Bratpfanne bediente. Sie Alle hatten seit dem Morgen nichts gegessen und so mundete ihnen das Mahl vorzüglich, obgleich das Fleisch theils angebrannt theils rohar und ohne Salz und Brot genossen werden mußte. Ein Schlächchen aus den Feldflaschen wurde es. Nur Stasi verzehrte keinen Hunger. Der Raum, jetzt so kühl und nackt, erinnerte sie an die Fastnacht, an Aften. Sollte es das alles nur geträumt haben? Ambros, der kein Auge von ihr ließ, errieth, was sie bewegte. Er erbot sich, die erste Wache zu übernehmen und während die Andern in der Nähe des Feuers auf dem Fußboden sich aufzulecken, über er Stasi vor die Thür. Sie setzten sich auf die Schwelle und hier, bei dem Funkeln der Sterne, dem Rauschen der mächtigen Wettertaunen im Winde, der ihre phantastischen Wälder hin und her bewegte, schüttete Ambros sein ganzes Herz aus, bekannte er seine Verirrung, seine Reue, erzählte er von seiner Flucht, seinen Schmerzen, seiner Liebe. Nicht stammelnd und schäumend wie ein Gießbach nach seiner sonstigen Art machte sich sein Herz Luft; es kam wie ein Blutstrom aus der Tiefe seiner Brust.

Stasi zog weinend seinen Kopf an ihren Busen; aber es waren glückliche Thränen, die aus ihren Augen tropften. Er liebte sie ja und es wurde still in ihr. Die dunklen Schatten der Vergangenheit, die in ihr neuerwecktes Seelenleben hereinspielten, und sie vorhin in der Stille geängstigt hatten, verzogen sich. Er liebte sie! Sie konnte eine ganze Weile nicht Worte finden; endlich flüsterte sie:

auf den Knall aus dem Hause stürzten, fanden sie ihren Führer mit durchschossener Brust am Boden liegen. Sie blickten nach dem Walde hinan, wo nichts zu sehen war, und hielten es dann fürs Beste, den Sterbenden in das Haus zu tragen, zu dessen Durchsichung sie ausgeschied worden. Sie hatten an diesem Tage bereits sattfam die fürchterlichen Bauernstufen kennen gelernt.

Den Schuß hatte Sampogna abgegeben, der, nachdem jeder längere Widerstand gegen den Feind nutzlos geworden, mit Ambros und Andern auf einem Umweg gegen das Spitzhöndel in den Lärchenwald geflüchtet war.

Ambros hatte Stasi weiter in den Wald hineingetragen und saß niedergelegt. Glücklicherweise fand sich in seiner Feldflasche noch ein Rest Fischwasser und damit wusch er Stasi die Schläfen, indem er neben ihr kniete. Seine Hände zitterten vor Aufregung, wie das seine Laub der Lärchen über ihm im Winde. Stasi hatte ihn erkannt, ihn nicht mehr für den Bösen gehalten; ach, wenn es nur ein flüchtiges Ausblitzen gewesen war und sie aus ihrer Ohnmacht in der alten Unmacht des Geistes erwachte?

„Herr, mein Gott! Herr, mein Gott!“ betete Ambros in seiner Angst und Hoffnung; das Uebrige blieb ihm im Herzen stecken. Jetzt überzog eine feine Röthe Stasi's Wangen, ihr Busen hob sich ein wenig und sie seufzte leise. Im nächsten Augenblick schlug sie langsam die Lider auf. Ihr erster, noch halb abwesender, halb besrembeter Blick traf das von der späten Nachmittagssonne matt vergoldete Lärchengesäuber über ihr. Jetzt wandte sie den Kopf, jetzt sah sie Ambros — ein sonnengesüßtes Lächeln ging über ihr liebliches Gesicht und ihre Arme umschlangen Ambros Hals. Ein Krampf durchschütterte seinen ganzen Körper. Sie drückte ihre weiche Wange zärtlich gegen die seinige und flüsterte:

„Sei doch still, Du armer Brost!“
Da löste sich der Krampf und wie ein Schluchzen kam es über seine Lippen: „Stasi! Herzliebste Stasi, mein Weib!“

Das Gamsmandl, welches mit den drei oder vier Kameraden, die auf der Flucht beisammen geblieben waren, in einiger Entfernung von dem Paare und so, daß sie die

kann den Revanchekrieg wollen. Und wenn einzelne Befürworter desselben auch sehr demokratisch thun, so ist das doch bloß Heuchelei und Schaupielerei — wie z. B. bei dem Lumpazius Boulanger, der sich von den Reaktionen aller Konfessionen und Nationen bezahlen ließ, dabei aber den eifrigen Republikaner zur Schau trug. Mit dem Tode Gambetta's — das heißt vor fast 10 Jahren — verlor die Revanche-Idee ihren letzten ernsthaften Vertreter. Und Revanchekrieg und französisch-russisches Bündnis hängt organisch zusammen. Wenn seitdem noch Versuche zur Annäherung Frankreichs an Rußland gemacht worden sind, so ist einzig und allein die provokatorische Kaltwasserstrahl-Politik des Fürsten Bismarck daran schuld, welche die Franzosen systematisch erbitterte und reizte (Schnäbel-Fall, Spionageprozesse, Presschimpfereien u.) und ihnen methodisch den Glauben beibrachte, Frankreich solle von Deutschland überfallen werden. Und gerade der Dreibund, der von Fürst Bismarck in seiner bekannten geräuschvoll-aufreizenden Weise inszeniert und ausgearbeitet wurde, trug ganz wesentlich dazu bei, diesen Glauben noch zu verstärken. Ohne den Dreibund und überhaupt die Bismarck'sche Provokations-Politik wäre Boulanger nie möglich gewesen. Und wenn jetzt noch in Frankreich viele Leute an die Notwendigkeit einer Allianz mit Rußland glauben, so ist der Grund dazu in dem Dreibund zu suchen, der also in puncto der russisch-französischen Allianz genau das Gegenteil dessen bewirkt hat, was seine Lobredner und Reflamemacher ihm nachsagen. Und Niemand, der die Fähigkeit hat, objektiv zu urtheilen, und sich in die Lage der Franzosen zu versetzen, wird die Nichtigkeit dieser unserer Ausführung bestreiten. —

Dem Pariser „Temp“ entnehmen wir einige Einzelheiten über die Prozeßverhandlungen gegen Culine und Lafargue, die am 4. und 5. d. M. vor den Bourgeois-Geschworenen in Douai stattfanden und deren Ausgang unsern Lesern bekannt ist. Die Anklage lautete auf Aufreizung zum Widerstand gegen die bewaffnete Macht. Vorsitzender des Gerichtshofes war der Rath Wibert, die Anklagebehörde vertrat der Oberstaatsanwalt Maulon, der zu den Verhandlungen besonders erschienen war. Lafargue soll nach der Anklage am 11. April in Wignehies in einer Versammlung aufreizend gesprochen haben. Besonders wird ihm folgende Stelle in seiner Rede zur Last gelegt:

„Niemand sieht Ihr Euere Anwender; es ist schon viel, wenn Ihr sie überhaupt kennt. Alles geht ohne sie vor sich. Nichtshuer sind es. Sie saulenzen den einen Tag wie den andern und schlammern. Ja, sie schlammern, Kameraden! Unnütz sind sie und taugen zu nichts. Was aber macht man mit unnützen Thieren? Man tödtet sie.“

Gegen das Ungeziefer, gegen Flöhe und Läuse, hat man, wie Ihr wißt, das Insektenpulver erfunden. Woblan, zu dem Ungeziefer gehören auch die Unternehmer, und wenn man ordentlich sucht, wird man auch das richtige Insektenpulver finden, das uns von ihnen befreit.

Sie sind verkauft. Man brauchte sie gar nicht zu tödten. Nicht einmal Handschuhe könnte man sich aus ihrem Fell schneiden.

Die Engländer sind ganz andere Kerle, wie wir: sie sind viel weiter in der Bewegung, in der Agitation für die neuen Gedanken. Aber etwas fehlt ihnen: sie kennen den Gebrauch der Flinten nicht. Ihr kennt ihn, Ihr seid alle Soldat gewesen, und an dem Tage, wo wir bereit sind und Euch rufen, werdet Ihr Waffen zu finden und zu gebrauchen wissen.

Und Ihr, Ihr armen Jünglinge, die Ihr unter den Fahnen steht, vergeßt nicht an jenem Tage die Flinten umzukehren und Euch mit uns zum Kampf gegen die Unterdrücker zu vereinigen.“

Lafargue fiel es nicht schwer, diesen schönen Kranz der Polizei-Berichterstattung zu zerpfücken. Er sagte in seiner Verteidigungsrede:

Jeder, der unsere Lehren kennt, kann diese Worte nicht ernsthaft nehmen.

Hier habe ich eine Broschüre, die mein Freund Guedde und ich verfaßt haben. Sie enthält das Programm der Arbeiterpartei. Da heißt es:

Diese unvermeidliche Revolution wird weder durch Dynamit-Defflamationen, noch durch die heroischen Thaten einiger Schwärmer, weder durch örtliche Prügeleien

„Ach, Prost, unser todt's Bübl hat Järbitt' für uns gethan im Himmel, daß die Heiligen Dein Herz wieder zu mir gewendet haben und die Mutter mir vergeben hat.“

Da drückte Ambros sie stark an sich und küßte sie wieder und wieder.

Als Sampogna bei dem ersten Morgengrauen erwachte, saßen Beide in der Stube auf der Wandbank und schliefen. Ambros hatte Stasi mit dem rechten Arm umfaßt und ihr Kopf ruhte an seiner Brust. Unter dem grauen Schurzbart des Alten dümmerte ein Lächeln. So geräuschlos wie möglich zündete er das erlöschene Feuer wieder an; dennoch erwachte Stasi darüber. Sie löste sich sanft aus dem Arm ihres Mannes, nickte dem Gamsmann freundlich zu und begann statt seiner das Fleisch zum Frühstück zu braten. Er zündete sich seine Pfeife an und schaute ihr mit stillem Behagen zu. War es das Feuer, oder das Glid, welches ihr häßliches Gesicht so rosig machte? Doch das Gamsmannbild dachte darüber wohl nicht nach. Nun erwachten auch die übrigen Schläfer und während des Essens, das ungemein besser als am Abend vorher gerathen war, wurde erwogen, wohin man sich weiter wenden sollte? Ambros machte den Vorschlag, daß die Andern ihr Schießzeug in den Scheunen gut verpacken und sich zurück in ihre Häuser und auf ihre Höfe schleichen sollten. Die erste Wuth der Franzosen wäre inzwischen wohl verblaßt und sie hätten nichts mehr zu befürchten.

„Und Du?“ fragte Einer von ihnen.
„Ich kann freilich nicht heim,“ versetzte Ambros. „Ihr habt ja gesehen, daß der Franzos auf mich sahnnd. Aber ich weiß schon, wo ich einen Unterschlupf auf ein paar Tage finde; denn länger wird's halt nicht noththun.“
Er war fest davon überzeugt, daß in zwei, höchstens drei Tagen infolge von Hofers Aufruf die Pasterthaler sich erheben und das ganze Land wieder in Waffen stehen würde. In dieser Ueberzeugung gab er auch Stasi's Bitten nach, die sie nicht von ihm trennen wollte. Wo er sich inzwischen verbergen wollte, vertraute er nur dem Gamsmannbild, als sie von einander schieden.

(Fortsetzung folgt.)

mit der Polizei, noch durch theilweise Waffenerhebungen herbeigeführt werden.“

„Das ist wohl klar genug gesprochen. Wenn ich also zum persönlichen Handeln — action personnelle — gerathen hätte, würde man sagen können: Lafargue liegt. Und gelogen habe ich bisher noch nie.“

Was das Insektenpulver betrifft, das ich gegen die Unternehmer empfohlen haben soll, so existirt es nur in der Phantasie desjenigen, der den Bericht über meine Rede verfaßt hat. Ich habe kein Wort davon gesprochen. Und ich finde im Gegentheil in der Anklageschrift selbst den Beweis, daß ich gar nicht gesagt haben kann, man müsse die Unternehmer tödten, denn ich habe nach ihr ja erklärt: „Man braucht sie nicht zu tödten; ihre Haut wäre zu schlecht, um auch nur Handschuhe aus ihr zu schneiden.“

Man läßt mich auch sagen, die Engländer seien viel weiter als wir in den neuen Ideen! Während nicht einmal Darwin Gott aus der Schöpfung zu vertreiben magt! Ich habe vielmehr gesagt, die Engländer verständen die Kunst der Organisation besser, als wir. Aber mehr doch nicht!

So sind wir mißverstanden worden.
Was die Flintengeschichte anlangt, so habe ich von dem logischen Unsinne gesprochen, den die heutige Gesellschaft begeht, wenn sie den Proletariern Waffen in die Hand giebt, während sie ihnen die Mittel zum Leben verweigert. Früher waren die Waffen ein Privilegium der Besitzenden. Ich habe nur darauf hingewiesen, wie sonderbar es vom Standpunkt der herrschenden Klasse aus sei, den Enterbten Waffen in die Hände zu legen. Die schließliche Umwandlung wird entweder gesetzlich oder gewaltsam sein: gesetzlich, wenn sie durch das allgemeine Stimmrecht bewirkt wird; gewaltsam, wenn man zur Flinte greifen muß. Und wenn ich diese Theorie entwickelte, so habe ich mich damit nur zum Echo der Befürchtungen gemacht, mit denen Bismarck und Herr von Caprivi das deutsche Parlament unterhalten haben. Ich habe mich damit sogar zum Echo der päpstlichen Encklykika gemacht, welche die soziale Umgestaltung der Gesellschaft gleichfalls vorher sagt und hinzusetzt, daß sie friedlich vollzogen werden muß, wenn sie nicht auf andere Weise vor sich gehen soll.“

Lafargue verteidigte sich vor tauben Ohren. Die bürgerlichen Geschworenen glaubten dem blutrünstigen Blödsinn des Polizeiberichts mehr, als der überzeugenden Logik unseres Genossen und seines Vertheidigers, des bekannten Pariser Rechtsanwalts Willeraud. Seine Verurtheilung war beschloffen, und unsere Leser wissen, wie hart sie ausfiel.

Noch schlimmer erging es Culine. Er wurde verurtheilt, weil ein Beamter von ihm die Kennerung gehört zu haben beschwor: Wir müssen die Gefangenen befreien. Zahlreiche Entlastungszeugen bestätigten ihm dagegen, daß er beständig zur Ruhe gerathen hatte und alles versucht hatte, um die aufgeregten Volksmassen zu beruhigen. Sein wirkliches Verbrechen bestand darin, daß er die Arbeiter von Fourmies und Umgegend mit Erfolg organisiert hatte. Das verdiente Strafe.

Für Culine's Familie ist unter unseren französischen Genossen gegenwärtig eine Sammlung im Gange, die hoffentlich soviel ergeben wird, daß die Frau und die vier kleinen Kinder des wackeren Mannes während der sechs Jahre, die er im Kerker zubringen muß, nicht Hunger zu leiden brauchen. —

Der französischen Kammer-Verhandlung über das Danton'sche Verbrechen erwähnten wir schon. „Die Debatte“, schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

„Die Debatte war in mehr als einer Beziehung interessant. Herr Wallon suchte auf Grund der bekannten amtlichen Schriftstücke und Zeugenaussagen zu beweisen, daß Danton als Justizminister die Septembermorde gewollt, wenn nicht gar veranlaßt habe. Allerdings sei Danton ein Patriot gewesen, „dennoch“ habe er die des Königs Verbrechen erwirgen lassen. Seine Person sei von den Septembermorden nicht zu trennen und wenn man ihm, weil er ein Patriot war, eine Status sehe, so vertheidige man gleichzeitig den Urheber der Septembermorde. Der Redner fragte den Minister, ob er dem Gemeinderath die Ermächtigung zur Errichtung der Statue erteilt habe, und ob er sich bei der Enthüllungsfest vertreten lassen werde. Vastor Tibe erwiderte, das Leben eines Mannes sei ein Ganzes. Wenn man Wallon's Theorie gelten lasse, so würde es wenig Statuen in Frankreich geben. Man errichte Cornelle eine Statue, obgleich er den „Agesilaus“ geschrieben; Ludwig XI., welcher den Kardinal de La Bassue ins Gefängnis geworfen, Ludwig XIV., welcher das Edikt von Nantes aufgehoben habe. Der Redner suchte aus geschichtlichen Quellen nachzuweisen, daß Danton an den Septembermorden unschuldig gewesen sei und sie nicht habe hindern können, und legte unter stürmischem Beifall des ganzen Hauses die ruhreiche Rolle Danton's dem Feinde gegenüber dar. Während Paris ein Säubendmal des Despotismus besahe, der den Feind ins Land gerufen habe, machte man um eine Statue für Den, welcher das Land gerettet habe. Falls ein Vertreter der Regierung bei der Einweihung der Statue spreche, könnten seine Worte in Hinsicht der Verdienste Danton's nicht herzlich dankbar und erhaben genug sein. Hierauf ergriff der Minister des Innern, Constant, das Wort und vertheidigte das Recht der Republikaner, Danton als einen geschichtlichen Persönlichkeit und als großen Vaterlandsfreund zu feiern; indem man dies thue, rechtfertige man keineswegs alle Handlungen Danton's. Dieser Auffassung trat denn auch der Senat bei, indem er die einfache Tagesordnung annahm.“

Bei der Nachwahl in Schottland — Holland — ist Nieuwenhuis unterlegen. Von seinen beiden Gegenkandidaten erhielt der Liberale 800, der „Antirevolutionär“ 771 und er selbst nur 215 Stimmen. Ueber die Ursachen dieses Mißerfolges, den zu vertuschen oder zu beschönigen uns nicht einfällt und der unzweifelhaft großentheils auf begangene Fehler zurückzuführen ist, wird ein authentischer Bericht, der uns zugesagt ist, unseren Lesern Aufklärung geben. —

Der Streit im belgischen Kohlenbassin von Charleroi ist beendet — der Ausschuss der Arbeiter (eines belgischen Zweiges der amerikanischen „Arbeitsritter“) beschloß am 9. d. M. einstimmig die Wiederaufnahme der Arbeit, und dem Beschluß wurde von den Bergleuten auch einmüthig Folge geleistet. Die Nachricht ging uns schon vorgestern durch die gewöhnlichen Telegraphenbureaus zu, allein bei der notorischen Unzuverlässigkeit aller auf Arbeiterverhältnisse bezüglichen Depeschen wollten wir erst die Bestätigung abwarten. Und diese ist nun Seitens unserer belgischen Genossen erfolgt. —

„Futur! Unter der Spitzmarke „Sozialdemokratisches“ schreibt die „Freisinnige Zeitung“:

„Wegen Unterschlagung von Streifgeldern sind nach dem Berliner Tageblatt am Mittwoch in einer Schöffengerichtssitzung zu Potsdam nicht weniger als drei sozialdemokratische Agitatoren Gegenstand der Verhandlung gewesen. Ein Tischlergeselle wurde wegen Unterschlagung in einer Woche Gefängnis verurtheilt. Gleich darauf wurde er in einer anderen Unterschlagungssache als Zeuge vernommen, die aber nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, weil ein anderer Zeuge, der wegen Unterschlagung von Krankenkassengeldern strafrechtlich verfolgt wird, nicht zur Stelle war.“

Wünscht Herr Eugen Richter etwa, daß wir die Lumpereien, Unterschlagungen, Schwindelereien, Spießbübereien, Lüderlichkeiten u. s. w. jedes Individuums, das der Fortschrittspartei sich zurechnet, unter dem Titel: Fortschrittliches aufzählen? Die Liste würde lang werden. —

Correspondenzen und Parteinachrichten.

Belten. „Das Wahrzeichen unsrer guten Stadt, das ist ein beherdtlich Strafmandat.“ So könnten wir bald ausrufen. Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Fälle, die im Laufe von sechs Monaten vorgekommen, anzuführen. Nur einige wollen wir herausgreifen.

Nr. I. Der sozialdemokratische Wahlverein für Belten und Umgegend feierte am 8. Oktober v. J. im Schröder'schen Lokal aus Anlaß des begrabenen Sozialistengesetzes ein Vergnügen, bestehend in Konzert, Vorträgen und Tanz. Die Anmeldung war geschloffen, aber der Mensch denkt und der Herr Amtsvorsteher lenkt; er fand es für nöthig, das Fest nur bis 12 Uhr zu gestatten, eine Erlaubniß, um welche wir ihn gar nicht ersucht hatten, denn nach unserm schwachen Verstande haben wir das nicht nöthig. Von dieser Erlaubniß wurde nun kein Gebrauch gemacht, sondern wir feierten das Fest, so lange es uns gefiel. Darauf wurde der Vorstand bestehend aus 5 Mann mit je 15 M. und der Wirth mit 10 M. Geldstrafe „belegt.“ Zur gerichtlichen Entscheidung sand deshalb am 28. Juni der dritte Termin vor dem Schöffengericht in Spanbau Ratt; es sollte auf alle Fälle nachgewiesen werden, daß das Vergnügen ein öffentliches gewesen, wo auch andere als Vereinsmitglieder gegen Entree Zutritt hatten. Andererseits sollte erreicht werden, den Verein unter die Botmäßigkeit der Polizei zu zwingen. Der Gerichtshof sprach jedoch sämtliche Angeklagte kostenlos frei, weil Vereine an Polizeistunden nicht gebunden seien, auch wenn sie anderen Personen gegen Entgelt Zutritt gewähren.

Nr. II. Am selbigen Tage und vor selbigem Gericht wurde gegen Genossen J. Müller, der den Gendarm Ahrens beleidigt haben soll, verhandelt; er sollte in einer Versammlung gesagt haben, der A. hätte gelogen, weil er im Prozeß I. gesagt, die Mitglieder waren von den Nichtmitgliedern dadurch kenntlich, daß sie rote und die andern gelbe Schleifen hatten. Obgleich A. ungestraft, dieses gesagt zu haben, konnte der Gerichtshof zu keinem Urtheil gelangen, die Sache wurde vertagt und von beiden Seiten Zeugenanladung beantragt.

Nr. III. Am selben Tage fanden 12 Genossen aus Hennigsdorf unter der Anklage (Roth und Genossen) im Februar d. J. Abends 8 Uhr, „groben Unfug“ verübt zu haben, indem sie geungen und ein buntes Taschentuch, an einen Spazierstock gebunden, auf der Landstraße von Hennigsdorf nach Belten vorangetragen hätten. Die Betreffenden wohnen in Belten und arbeiten zum größten Theil in Hennigsdorf, sie sind des Abends nach Hause gegangen und haben hierbei durch obiges Verbrechen das Deutsche Reich zum Schaden gebracht, hierfür erhielten sie je ein Strafmandat von 10 M. Die Beweisaufnahme ergab allerdings die Gefährlichkeit dieses Treibens, es war nur noch nicht schlussendlich, ob die rote Fahne ein Stulentuch, d. h. ein Taschentuch, worin die Feilskindstullen gewickelt werden, war, oder ob sie eine rote Gardine gewesen, welche die Angeklagten dem Wirth, Herrn Prose, entwendet haben sollen. Der Vertheidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt A. Stadthagen, legte in treffender Weise die Schuldlosigkeit der Angeklagten dar. Man könne Niemand verurtheilen auf offener Landstraße zu singen, wenn es ihm beliebt, und man habe noch nie gehört, daß deswegen schon Jemand bestraft sei; was die rote Fahne betrifft, so sei das Tragen von rothen Taschentüchern bis jetzt ebensowenig verboten und müsse man sich gerechter Weise wundern über derartige Anklagen. Der Gerichtshof war hier anderer Meinung, er beschloß den Gastwirth Prose, den Direktor Sander und den Gemeindevorsteher Schulze zu laden. Ersterer soll bezeugen, ob die Fahne ein Taschentuch oder die genannte Gardine sei, Sander, daß die Angeklagten gesagt, sie seien schuldig, und Schulze, daß sie gesagt, es wäre ihnen nur das Strafmaß zu hoch.

Nr. IV. Genossin Frau E. Jhrer hatte am 25. Januar d. J. in einer Versammlung hierseits beantragt, eine Lesersammlung für eine arme Frau, deren Mann sie verlassen, zu veranstalten. Die Sammlung wurde vom überwachenden Beamten verboten, darauf beschloß nun die Versammlung, daß wer etwas geben wolle, es am Bureau nicht niederlegen solle, was auch geschah. Hierfür erhielt Frau Jhrer, als Vorsitzende der Versammlung, ein Strafmandat von 6 Mark, das selbe war ihr jedoch erst am 26. April, also einen Tag zu spät, zugestellt worden und somit verjährt. Das Urtheil lautete auf Freisprechung. Vom Vertheidiger U. Stadthagen wurde beantragt, der Angeklagten ihre Anklagen zu erstatten, dieses vom Amtsrichter jedoch abgelehnt, indem derselbe erklärte, daß nach dem Bildungsgrade der Angeklagten zu urtheilen, sie nicht nöthig hätte, sich einen Anwalt zu bestellen.

In Summa 20 Angeklagte und 7 Zeugen, zwei kostenlose Freisprechungen und zwei weitere Termine. Gendarm Ahrens trat in allen vier Terminen als Zeuge auf.

Hamburg, 9. Juli. Eine imposante Volksversammlung wählte Reichstags-Abgeordneten Wegner einstimmig zum Delegirten nach Brüssel.

Zeitz, 6. Juli. Heute fand vor dem hiesigen Schöffengericht die Verhandlung gegen den Redakteur des „Volksboten“, Genossen Adolf Hoffmann, wegen angeblicher Beleidigung des Gendarmen Seydel Ratt. Der Gerichtshof erkannte auf 60 M. Geldstrafe event. 10 Tage Haft.

Briefkasten der Redaktion.

E. D. I. Es kommt darauf an, ob sie selbständiger Gewerbetreibender sind, der mal für dieses, mal für jenes Haus Bestellungen ausfährt, oder ob Sie bei einem bestimmten Zigarrenfabrikanten fest in Arbeit stehen und letztere zu Haus anfertigen. In letzterem Falle sind Sie alterversicherungspflichtig, im ersteren nicht. Sie müssen Ihr Kind inspen lassen, auch ohne daß spezielle Aufforderung seitens der Polizei an Sie ergeht.

F. Müllerstraße. Wir können Ihre Frage nicht beantworten, da Sie nicht angegeben haben, wofür die Kirchhofsverwaltung die 2 M. verlangt, ob sie nicht vielleicht Fundamentierungsarbeiten für das Grabdenkmal liefert.

J. D. Der Lehrling hat nach Ablauf der kontraktlichen Zeit, also am 21. Juni ausgetreten und braucht auch für etwaige Krankheitswochen nicht nachzulernen.

Theater.

Dienstag, den 14. Juli.
Leffing-Theater. Cavalleria rusticana. Vorher: Der Barbier von Bagdad.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Orpheus in der Unterwelt.
Pelleas- und Cochelet-Theater. Tricoche und Cacolet.
Offend-Theater. Don Carlos.
Adolph Ernst-Theater. Die Sigerla von Wien.
Hausmann's Varietés. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Stablissement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Ködman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Ausbeute von Kaiserhof
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 **F. Müller.**

Passage-Panopticum.
 Unter den Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Indier mit 4 Armen, 4 Beinen.
Bartdame.
Vitreo
 ist Coacs, Glas, alte Stiefel etc. etc.
 Spezialitäten-Theater v. 6-10 Uhr.
 Geöffnet von Morgens 10 Uhr.

Castan's Panopticum.
 Jetzt: Friedrichstr. 165,
 Ecke Behrenstrasse.
 Neu:
Hamilton-Theater
 Originell! Ueberraschend!
 Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Moabiters Gesellschaftshaus
 Alt-Moabit 80-81.
 Artistische Leitung Wilhelm Fröbel.
 Dienstag, den 14. Juli 1891
Fröbel-Benefiz.
 Sensations-Vorstellung.
Concert und Ball.
 Großer Künstler-Wettkampf
 des engagierten vorzüglichen Künstler-
 Personals.
 Einmaliges Gastspiel bedeutender
 Kunst-Spezialitäten.
 Neues großartiges Programm.
 Die Künstler, Sensations-Pantomime.
 Volksbelustigungen aller Art.
 Kaffeelücke ist geöffnet.
 Anfang 4 Uhr.

Rheinländischer Tunnel.
Concert-Salon u. Restaurant.
 Berlin N., Elsasserstraße 73,
 gegenüber der Bergstraße.
 Der **Gambirius-Salon** und
 das **Photographische Atelier**
 sind neu eingerichtet.
Jeder Gast,
 auch wenn derselbe für nur 10 Pf.
 verzehrt,
wird gratis photographirt!
 Höchste Scherzhaft. Großer Jubel!
 Vorzügliches Lagerbier,
 à Seidel 10 Pf.
H. Schultze (mit n. h.).

Geschäftsöffnung Moabit.
 Allen Freunden und Bekannten zur
 Nachricht, daß ich **Stephanstr. 61/62**
 eine Restauration eröffnet habe. Vereins-
 zimmer und Räume z. Zahlstelle stehen
 zur Verfügung. 969L.
Max Scheps, Dreher.

Wo gehen wir heute hin?
 Markgrafenstraße 87 bei Weigt.
 Da ist ein schöner Garten und vor-
 zügl. Weißbier. „Vorwärts“ liegt aus.

Erbeer-Bowle, Flasche 75 Pf., Glas
 15 Pf.; Himbeersaft, Lit. 1,50 M.;
 Med. Ungarwein, Fl. 1,50 u. 2 M.;
 Rothwein, Fl. 1,50 M. (Orig. Abg.);
Franz Beyer, 1964L.
 Prinzessinnenstr. 15.

Schmüdwick.
 zur Nachricht, daß
 Sonntag, d. 28. Juli
 und Sonntag, den 2. u. 30. August
 zu Landpartien noch frei sind.
Karl Kurras, Gastwirth z. Palmae.

Bücher. Lexika, Kauf **A. Hanne-**
mann, Kochstr. 56, 1.
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt
 Artilleriestr. 27, 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Achtung!
Große öffentliche Versammlung
des Wahlvereins
für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis
 am Donnerstag, den 16. Juli, Abds. 8 1/2 Uhr,
 im **Feen-Palast, Burg- und Wolfgangstraßen-Ecke.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Aug. Bebel** über: „Der
 Programm-Entwurf des Partei-Vorstandes“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellersammlung statt.
 Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
 343/6 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
General-Versammlung
 am Mittwoch, den 15. Juli, Abends 8 Uhr, bei **W. Grindel, Dresdenstr. 116.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. Referent **Genosse Bruns**. 2. Diskussion. 3. Abrechnung
 vom 2. Quartal. 4. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimirt. Recht zahl-
 reichen Besuch erwartet
 338/12 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
General-Versammlung
 am Dienstag, den 14. Juli 1891, Abends 8 Uhr, im **Vereinshaus**
 „Süd-Ost“, **Waldemar-Straße Nr. 75.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des **Genossen Büthe** über: „Die Verbrechen und ihre Ur-
 sachen.“ 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 2. Quartal und der Kasseier.
 4. Berichterstattung des Vorstandes. 5. Wahl des gesammten Vorstandes.
 6. Verschiedenes und Fragelasten. — **Neue Mitglieder werden aufge-**
 nommen. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu
 erscheinen.
 339/14 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
General-Versammlung
 Dienstag, den 14. Juli, Ab. 8 Uhr, im **Weddingpark, Müllerstr. 178.**
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Vortrag des **Gen. Dr. Lütgenau**
 über den Programm-Entwurf und unsere Gegner. 3. Diskussion. 4. Ver-
 schiedenes und Fragelasten. 541/20
 Mitgliedsbuch legitimirt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Zimmerleute!
Öffentl. Bezirks-Versammlung
 für den Norden und Nordosten
 am Mittwoch, den 15. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale
 des **Herrn Kuhlmey, Schönhauser Allee 28.**
 Tages-Ordnung:
 1. Die Bedeutung des Beschlusses der Generalversammlung der Zimmerer
 Berlins am 21. Juni. 2. Wahl eines Bezirks-Vertrauensmannes.
 Für den Norden und Ostendbrunnern findet die Versammlung am
 Sonntag, den 19. Juli im Eiskeller statt.
 Das Erscheinen aller Zimmerleute des Bezirks erwartet
 351/20 **Die Lohnkommission.**

Arbeiter-Bildungsschule
 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Monat **August** ds. J8.
 Ferien eintreten, d. h. vom 1. bis 31. August kein Unterricht erteilt wird.
 Für diesen Monat ist zwar die Zahlung des Mitgliedsbeitrages aber nicht
 des Schulgeldes erforderlich. — Die Schul- und Lesezimmer stehen den
 Mitgliedern auch während der Ferien bis 10 Uhr Abends offen, und wird
 daselbst künftig eine größere Zahl **hiesiger und auswärtiger Zeitungen,**
 Gewerkschaftsorgane u. s. w. ausliegen!
 400/9 **Der Vorstand.**

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Seuthstraße 2.
 Im Verfolg der Beschlüsse des Halle'schen Parteitages, die
 Organisation der Landagitation betreffend, erschien soeben unter
 dem Titel:
Zur Landagitation
 in unserem Verlage eine Broschüre, die in gedrängter Kürze zu-
 nächst bestimmt ist, die Parteigenossen über die Verhältnisse des
 ländlichen Proletariats aufzuklären und damit die Grundlage
 für eine erfolgreiche Agitation zu schaffen. Die Darstellung zer-
 fällt in folgende Abschnitte: „Die sozialen Gegensätze
 auf dem Lande.“ — „Die Klagen der Großgrund-
 besitzer.“ — „Wie die Herren Rittergutsbesitzer
 leben.“ — „Wie der Landarbeiter leben muß.“ —
 „Die Rechtlosigkeit des Landarbeiters.“ —
 „Landarbeit und Gesinde-Ordnung.“ — „Das
 glückliche Alter des Landarbeiters.“ — „Schluß-
 betrachtungen.“ — Daran schließen sich **Vorschläge zur**
Landagitation, die allseitig die Zustimmung der Genossen
 finden dürften.
Der Einzelpreis der Broschüre ist 10 Pf.
 In **Partien** liefern wir wie folgt: 25 Exempl. für
 1,20 M., 50 Exempl. für 2 M., 100 Exempl. für
 3 M.
 Im Interesse der Sache bitten wir die Parteigenossen um aus-
 gedehnteste Verbreitung des Schriftchens.

Fehlerhafte Teppiche,
 Käufer, Vorlären, Tischdecken
 unter **Postenpreis.** **Fabrik**
Hille, Zimmerstraße 88, Hof part.
Das grösste Brot
 für 50 Pf. liefert
Albrecht's Bäckerei,
 Wrangelstr. 8 und Langestr. 26.

Bereinigung d. Schmiede Deutschlands
 (Zahlstelle Berlin).
Große Versammlung mit Frauen
 am Dienstag, den 14. Juli, Abends 8 Uhr,
 in „**Scheffer's Salon**“, **Insel-Strasse No. 10.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des **Herrn Wilhelm Werner** über: „Arbeiter- und Unter-
 nehmerverbände“. 2. Kassenbericht vom 2. Quartal 1891. 3. Verschiedenes
 und Fragelasten. — Nichtmitglieder und deren Frauen haben ungehindert
 Zutritt. Wir ersuchen um zahlreiches Erscheinen.
 279/19 **Die Ortsverwaltung.**

Kollegen!
 Am **Sonnabend, den 18. Juli ds. Js.** findet das diesjährige
gr. Sommer-Fest
 im **Elysium, Landsberger Allee 39-41,** statt,
 verbunden mit
großem Konzert,
 ausgeführt von der Kapelle der **Zivil-Berufsmusiker.** Kapellmeister **Schönert,**
 und unter Mitwirkung der **Gesangvereine Fiedesfreiheit, Maiglöckchen**
 und **Berliner Schmiede** (Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes).
 Der Ueberschuß ist für den f. S. verunglückten Kollegen **Hegermann** bestimmt.
 Von 9 Uhr ab **BALL.**
 Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.
Volksbelustigungen jeder Art. Den geehrten Damen ist die Kaffeelücke
 von 3 Uhr ab geöffnet.
 Programms zum Konzert im Vorberlauf 20, an der Kasse 25 Pf.
 Dieselben sind in obiger Versammlung und in den mit Plakaten belegten
 Lokalen zu haben.
 Des Zwecks wegen bitten wir um recht zahlreiche Teilnahme an
 diesem Feste.
Das Komitee.

Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter
Berlins und Umgegend
 Gruppe Gas-, Wasser- u. Dampfmaschinen-Arb., Gärtler u. Drücker.
Versammlung
 Mittwoch, den 15. Juli, präz. 8 1/2 Uhr, bei **Nordert, Seuthstr. 20.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl der Revisor und Sachkommission.
 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Freie Vereinigung d. i. Vergolder-
gewerk beschäft. Arbeiterinnen
Berlins.
 Mittwoch, 15. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
 in **Scheffer's Salon, Inselstraße Nr. 10.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des **Herrn R. Baginski:**
 „Das Recht der Frauen.“ 2. Diskussion.
 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes.
 Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder
 werden aufgenommen. Besonders die
 Kolleginnen und Kollegen von August
 Beckmeister sind speziell eingeladen.
 Um zahlreiche Beteiligung bittet
 329/4 **Der Vorstand.**

Vereinigung der Maler
 und **verw. Berufsgenossen.**
 Filiale V (Norden).
 Mittwoch, 15. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
 bei **Gnadt, Brunnenstraße 38.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vierteljährlicher Kassenbericht.
 2. Diskussion über die Adressenver-
 mittlung des Zentral-Arbeitsnachweises.
 3. Jubiläumsgedenken.
 4. Verschiedenes und Fragelasten.
 Um recht zahlreiches und pünktliches
 Erscheinen ersuchen
 530b **Die Bevollmächtigten.**

Freunde und Genossen!
 Liefere nach wie vor das größte und
 wohlgeschmeckteste **Landbrot** von be-
 kannter Größe. Schrot u. Schwarzbrot.
 Bringt, da ich Fuhrwerk habe, nach allen
 Stadtvierteln frei ins Haus.
A. Krüger, Bäckermeister,
Wilhelm-Alexis-Straße Nr. 43.
Markthalle II, Lindenstr., Stand 280.
 „Vorwärts“ ist in beiden Geschäften
 einzusehen. 530b

Rohtabak A. Goldschmidt,
 Spandauerbrücke 6,
 am hiesigen Plage bekanntlich
Größte Auswahl. Garantiert
steter brennendes Tabake.
 Streng reelle Bedienung, billigste
 Preise! Sämtliche im Handel
 befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6,
 am Lade'schen Markt. 1740

Jede Uhr unter Garantie
 kostet bei mir
 zu reparieren **1,50 Mk.**
 (außer Bruch)
 Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
C. Wunsch, Naunynstr. 38,
 n. d. Oranienplatz.

Möbel, Spiegel und
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstraße 28, Hof partier.
 Zueilzahlung nach Uebereinkunft.

Central-Kranken- u. Begräbnis-
kasse der Buchbinder und verw.
Geschäftszweige. (G. S.)
Verwaltungsstelle Berlin.
 Sonnabend, 18. Juli, Abds. 8 1/2 Uhr:
Hauptversammlung
 in **Norbert's Festsälen, Seuth-**
straße 21.
 Tages-Ordnung:
 1. Kassen- u. Geschäftsbericht. 2. Erfah-
 rung zweier Revisoren. 3. Verschiedenes.
 118/19 **Die Ortsverwaltung.**
 NB. Die neuen Verze-
 legitimationen sind zum Preise von 5 Pf. pro Stück
 im Kassenlokal, sowie in sämtlichen
 Zahlstellen zu haben.

Warnung! 533b
 Alle Eltern von Knaben, jeden Vor-
 mund von halboverwachsenen Knaben, sowie
 Vorstände von Waisenhäusern mache ich
 darauf aufmerksam, die ungeschulden
 Kinder nicht das Brauergewerbe erlernen
 zu lassen, damit diese nicht bei den jetzt
 bestehenden Verhältnissen in den Brauereien
 Deutschlands einem frühen Tode
 entgegen gehen. Auskunft erteilt gern
Arthur Otto, Brauereische, Weber-
straße 22. Zu sprechen bis 9 Uhr Vorm.

Empfehle mein Geschäft in frischen
Blumen und Kränzen. 533 L
Robert Meyer,
 Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.
 NB. Um häufigen Irrthum zu ver-
 meiden, erkläre ich meinen Freunden
 und Genossen, daß ich mit **J. Meyer,**
 Wienerstr. 1, in keiner geschäftlichen oder
 verwandtschaftlichen Beziehung stehe.

Stempel
 aus Kautschuk und Metall
 liefert schnell und billig
 die Fabrik von
Robert Hecht
 BERLIN S.
 55. Oranienstr. 55.
 Wiederverkäufern hohen Rabatt!

Arbeitsmarkt.
 Ein junger **Klempner** für Bau
 findet dauernde Beschäftigung. 528b
G. Müller, Klempnerstr., Göpenick.
 Tischler-Behrling veel. Zimmerstr. 47.

Densenger nach Auerhalb verlangt
 der Arbeitsnachweis der **Töpfer,**
 Dresdenstr. 116. 817/14

Ein tüchtiger **Glasmaier** wird gegen
 hohen Lohn dauernd gesucht. Deuts-
 schen wäre event. die günstige Gelegen-
 heit geboten als Theilhaber, auch ohne
 Kapital, einzutreten. **Theod. Walther,**
 Dampf-Glaschleiferei, Metall- u. Glas-
 Buchstabenfabrik, Magdeburg, Reustadt,
 Weinbergstraße. 535b

Ein aus der Verbannung zurückge-
 kehrt Genosse sucht auf diesem Wege
 irgend welche Beschäftigung. Gef. Abz.
 erb. unt. **P. S.** an die Exped. d. Bl. 514b

Einen gesunden Schlaf scheint der Student D. zu besitzen, der am vergangenen Sonnabend Abend buchstäblich bis „aufs Hund“ gefledert wurde. D. hatte am Abend ein Schanklokal in der Frankfurter Allee besucht und verließ dasselbe in vorgerückter Nachtstunde. Auf der Straße, wenige Schritte vom Lokal entfernt, wurde der Student von Mägdelein überfallen, welche sich auf einen Manöverausbruch des betreffenden Gebäudes und schloß ein; als er etwa eine halbe Stunde darauf erwachte, fand er sich in einem eigenartigen Kostüm wieder. Hut, Rock, Weste, Hose, Stiefel, kurz Alles, was er auf dem Körper gehabt hatte, war ihm gestohlen und nur einen defekten Strumpf hatten die Diebstahlsbeder, denn solche müssen es wohl gewesen sein, dem Schlafenden gelassen. D. mußte nun in dem Adami-Kostüm das erwähnte Gasthaus wieder aufsuchen, um sich von dem Dieb mit Kleidung versehen zu lassen und die an ihm begangene Diebstahlsbeder der Polizei zu melden.

Herr Tischler Paul Lorenz, Stalikerstraße 50 b wohnhaft, ersucht uns um die Mittheilung, daß er mit der wegen Straßenrandes verurtheilten Persönlichkeit gleichen Namens nicht identisch ist.

Aus Nixdorf schreibt man uns: Am Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 4 1/2 Uhr, wurde unser Genosse Fritz Krüger nach Verbüßung einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe, welche sich derselbe durch eine Wahlrede zugezogen hatte, entlassen.

Weit über 500 Personen hatten sich zum Empfange des Genossen Krüger nach Nixdorf begeben, um getreu einem vorher gemachten Abkommen, denselben hier zu empfangen. Unser Genosse wurde jedoch nicht in Nixdorf, sondern vom Marktplatz aus entlassen.

Hier waren zahlreiche Schutzleute aufgestellt. Warum? — Zwei Herren ohne Uniform waren so gütig, unseren Genossen bis zum Hermannplatz in Nixdorf zu begleiten. Punkt 7 Uhr trat dann der Genosse Krüger in Nixdorf ein. Der Gefangenverein „Grüne Eiche“ stimmte das Lied: „Ein Sohn des Volkes will ich sein“ an, und nach glücklich verlebten Stunden wurde per Eisenbahn der Heimweg nach Nixdorf angetreten.

Polizeibericht. Am 11. d. Mts. Morgens wurde der Handelsmann Wagner, als er an einem in der Marktstraße VI in der Weststraße 23-26 stehenden Wagen vorbeiging, von dem Pferde desselben geschlagen und erlitt hierbei einen Knochenbruch am linken Fuße. Der Verletzte wurde nach Anlegung eines Verbands mittelst Drohsche nach seiner Wohnung gebracht. — Zu derselben Zeit wurde eine Frau beim Uebersteigen des Fahrradammes vor dem Hause Potsdamerplatz 1 von einer Drohsche überfahren und anscheinend am linken Bein so schwer verletzt, daß ihre Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde. — Ein vierjähriges Mädchen war zu derselben Zeit unbemerkt unter einen vor dem Hause Friedrichsbergstraße 18 mit Oehl haltenden Wagen getreten, um von demselben herabgestiegene Kirschen aufzuheben. Als der Wagen weiterrückte, wurde es überfahren und erlitt hierbei einen Bruch des rechten Oberarms, sowie eine Quetschung des Rückens. — Nachmittags wurde im Soufflerkammerkanal, an der Konigsbrücke, die Leiche eines unbekannt, etwa 35-38 Jahre alten Mannes angeschwommen und nach dem Schauhaus gebracht. — Vor dem Hause Straßburger 42 wurde am 12. d. M. Vormittags ein Mädchen von einer Kutsche überfahren und am Kopf und an der Brust bedeutend verletzt. — Nachmittags versuchte ein Tischler in seiner Wohnung, in der Reichsbergerstraße, sich mittelst Cyanall zu vergiften. Er wurde noch lebend nach der Charité gebracht. — In einem Hofe auf dem Hofe des Grundstücks Mördern 128 brachte sich zu derselben Zeit ein Bierverkäufer mittelst Revolvers einen Schuß in die Schläfe bei und verletzte sich dadurch so schwer, daß er bald darauf in der Charité verstarb. — In derselben Zeit sprang ein Tischler nahe der Waldemarbrücke in den Soufflerkammerkanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht.

Gerichts-Beilage.

Ein eigenartiger Sachverhalt lag der Anklage wegen Urkundenfälschung zu Grunde, die gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Väter Lühow verhandelt wurde. Die Ehefrau des Angeklagten besaß ein Sparschneibuch, von welchem der Beklagte heimlich größere Beträge abgehoben hatte, als zwischen den Eheleuten vereinbart worden war. Um seiner Ehefrau dies zu verheimlichen, rief der Angeklagte das erste Blatt des Buches heraus, schrieb auf das nächste Blatt eine Einzahlung von 80 M. und ahmte die Unterschriften der Beamten ziemlich täuschend nach. Nach längerer Zeit wollte die Ehefrau hinter dem Rücken ihres Mannes eine Einzahlung machen. Als sie das Buch den Kassensbeamten vorlegte, entdeckten diese sofort die bezugene Fälschung und erstatteten Anzeige. Im Verhandlungs-Termin war der Angeklagte geständig und führte nur zu seiner Entschuldigung an, daß er durch die That einen rechtswidrigen Vermögensvortheil nicht habe erlangen wollen oder können. Dies glaubte ihm der Staatsanwalt, da sonst die Anklage nicht wegen einfacher, sondern wegen schwerer Urkundenfälschung erhoben worden wäre. Der Gerichtshof sah die Fall ebenfalls sehr milde an und verurtheilte den Angeklagten nur zu einer Gefängnisstrafe von zwei Tagen.

„Für die Bedienung.“ Eine Dame aus den „gebildeten“ Ständen, die Kaufmannswitwe Bertha Wedel, stand heute unter der Anklage der Unterschlagung vor der 93. Abtheilung des Schöffengerichts. Im vorigen Sommer wohnte bei der Angeklagten ein junger Beamter als Chambregarnist. Derselbe erhielt Besuch von einem Freunde, welcher auch mehrfach bei ihm nächtigte, nachdem die Angeklagte noch ein Bett in das Zimmer ihres Miethers hatte schaffen lassen. Bei der Abreise des Besuchers handigte dieser der Vermietherin ein Fünfmärkstück mit den Worten „Für die Bedienung“ ein, wobei er von der Voraussetzung ausging, daß dieselbe das Trinkgeld ihrem Dienstmädchen einhändigen würde. Dieser Ansicht war auch der Miether. Als die Vermietherin aber am Schlusse des Monats dem Chambregarnist die Rechnung übergab, auf welcher das Trinkgeld des Besuchers in einer Weise berechnet war, die nach der Ansicht des Ersteren dem Preise eines Mittel-Hotels gleichkam und als er ferner von dem Dienstmädchen erfuhr, daß die Herrin das Fünfmärkstück nicht abgeliefert, sondern für sich behalten hatte, erstattete er Anzeige wegen Unterschlagung. Im Termine behauptete die Angeklagte, sie habe die Worte „Für die Bedienung“ so aufgefaßt, als solle das dabei verbriefte Geld ein Ausgleich für die Umstände sein, den der Besuch des Freundes ihr persönlich gemacht. Außerdem habe sie aber eine Gegenrechnung gegen das Mädchen, welches ihr mancherlei zerschlagen und ihr auch sonst durch Nachlässigkeit Schaden zugefügt habe. Der Staatsanwalt hielt es für ausgeschlossen, daß die Angeklagte eine andere Auffassung von dem Zwecke des Trinkgeldes gehabt, wie der Spender und dessen Freund, schon der Bildungsgrad der Angeklagten spreche gegen diese Annahme. Die Handlungsweise derselben sei um so verwerflicher, da ein armes Dienstmädchen die Geschädigte sei. Er beantragte eine Geldstrafe von 20 M. Trotz der Bemühungen des Verteidigers erlangte der Gerichtshof ebenfalls die Ueberzeugung, daß die Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt, die Strafe wurde aber nur auf 5 M. bemessen.

Zur Erhöhung seines Entbehrungslohnes hat sich der Ziegeleimeister Gottlieb Wurl einen Versuch gegen Tradepatographen (115) der Gewerbe-Ordnung zu Schulden kommen

lassen. Auf dem Schöneicher Man bei Mittenwalde liegt eine große der Firma E. Krause u. Co. gehörige Ziegelei, deren Betrieb Wurl übernommen hatte. Die Arbeiter besorgten ihre Einkäufe an Lebensmitteln, Bier und Spirituosen in einer auf dem Terrain der Ziegelei befindlichen Kantine. Die Verwaltung der Kantine hatte ebenfalls Wurl übernommen. Die Arbeiter können keinen hohen Verdienst gehabt haben, denn schon am Dienstag, ja oft schon am Montag kamen sie nach Vorschau, der ihnen auch bereitwilligst gewährt wurde, jedoch nicht „bar“ und in Reichswährung, wie es die Gewerbe-Ordnung verlangt, sondern in Blechmarken, die nur in der Kantine in Zahlung genommen wurden. Dadurch waren die Arbeiter gezwungen, ihren Bedarf an Lebensmitteln, sowie Schnaps und Bier in der Kantine zu kaufen. Ein Verdienst an dem Schnaps konnte dem Wurl nicht nachgewiesen werden, wohl aber ein beträchtlicher Gewinn am Bier. Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II, welche die Anklage gegen Wurl wegen der beschriebenen Vergehen verhandelte, entschuldigte Wurl das Ausgeben der Blechmarken damit, daß er die Leute annehmen müsse, wie sie kommen, gleichviel ob sie eine ehrliche Vergangenheit hätten oder nicht. Er sei daher nie sicher gewesen, daß nicht Jemand mit dem Vorschau versuche, wenn derselbe in barem Gelde gewährt würde; auch verfuhr es Wurl, die Verantwortung auf die Firma Krause abzuwälzen, da er nur für Rechnung derselben arbeite. Beide Einwände werden ihm widerlegt. Der Vorschau wird nur in Höhe des bereits Verdienten gegeben, es kann also von einem „Durchgehen“ keine Rede sein; die Verantwortung hat er zu tragen, weil er Gewerbetreibender im Sinne der Gewerbeordnung ist. Nicht nachgewiesen ist der Gewinn an den Spirituosen, mithin bestünde auch für ihn die Verpflichtung, die Schankkonzession für Branntwein nachzusuchen und den erweiterten Gewerbetreibenden anzumelden. Es erfolgt seine Verurteilung wegen Vergehen gegen § 115 der Gewerbe-Ordnung zu 30 M. Geldbuße. Hätte das Gericht aber auch wirklich, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, ihn zu 300 M. Strafe verurtheilt, so wäre auch hier, wie in so vielen dergleichen Fällen, Deckung durch den vorher erzielten Nutzen vom Bierverkauf vorhanden.

Zu Betreff der den Untersuchungs-Gefangenen zu gewährenden Schreibereibeihe hat das Kammergericht eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Der ehemalige Schatzmann D. war wegen vorsätzlicher falscher Anschuldigung und Beleidigung seines früheren Vorgesetzten, des Polizei-Beauftragten H. von der zweiten Strafkammer des Landgerichts I verurtheilt und wegen der Höhe der Strafe sofort in Haft genommen worden. Er erklärte, Revision einlegen zu wollen und bittet somit bis erfolgter Rechtskraft des Urtheils Untersuchungs-Gefangener. Derselbe verlangt mit seinem für die Revision bestellten Verteidiger, N. A. Stadthagen, in schriftlichen Verkehr zu treten, der Vorsitzende der zweiten Strafkammer, Landgerichts-Direktor Brausewetter, erklärte indessen, daß hierzu jedesmal die richterliche Erlaubnis nachgesucht werden müsse und daß derartige Schreiben auch der Durchsicht der Gefängnisbeamten unterliegen. Hiergegen erhob N. A. Stadthagen beim Kammergericht Beschwerde. Die höhere Instanz hat hierauf folgenden Beschluß gefaßt: Nach § 143 der Straf-Prozess-Ordnung ist dem verurtheilten Beschuldigten schriftlicher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet, und nur so lange, als das Hauptverfahren nicht eröffnet ist, kann der Richter schriftliche Mittheilungen desselben an den Verteidiger zurückweisen, falls deren Einsicht ihm nicht gestattet wird. Gegen einen Untersuchungs-Gefangenen, gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist, greifen die im Weg 2 des § 143, beziehentlich die im § 78 des Gefängnis-Reglements enthaltenen allgemeinen Bestimmungen nicht mehr Platz und bedarf daher der Untersuchungs-Gefangenen in diesem Stadium des Untersuchungsverfahrens einer besonderen Erlaubnis des Richters, um an den Verteidiger zu schreiben, nicht mehr. Ebenso wenig unterliegt ein Schreiben des Untersuchungs-Gefangenen an den Verteidiger einer Kontrolle. Die Beschwerde war aus diesen Gründen für gerechtfertigt zu erachten und die Verfügung des Vorsitzenden der zweiten Strafkammer aufzuheben und die Vorschriften anzuweisen, Vorzüge dahin zu treffen, daß ungehinderter und unkontrollirter Briefverkehr dem Gefangenen mit seinem Verteidiger gewährleistet werden. Inzwischen ist auch die eingelegte Revision in Betreff des Urtheils gegen D. vom Reichsgericht für begründet erachtet und die Sache in die erste Instanz zurückgewiesen worden.

Arbeiterbewegung.

Das Gesamtergebnis der Abstimmung über die Abänderung des allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarifs stellt sich wie folgt: Eingegangene Stimmzettel 15 815, für Abänderung 13 971, gegen Abänderung 1882. Außerdem waren 5 Stimmzettel weiß, 7 unglücklich. Die Gehilfenschaft des Buchdruckerwesens hat damit eine Einigkeit bewiesen, die alles bisher in ihrer Geschichte Tageweise hinter sich läßt. Was nicht ins Gewicht fallen die wenigen gegnerischen Stimmen, denn an der Abstimmung nahmen nicht nur Gesellen, sondern auch Faktoren u. s. w. Theil, deren Haltung bekanntlich im großen Ganzen nach der anderen Seite neigt.

Zweck der Tarifabänderung ist die Einführung des Neunkunden-Tags. Die deutsche Arbeiterschaft kann diese Bewegung der Buchdrucker schon ohne eigentliche Opfer unterstützen insofern, als sie ihren ganz bedeutenden Bedarf an Drucksachen jeder Art künftig nur durch solche Offizinen decken läßt, welche die Gehilfenforderungen bewilligten.

Erstarrt. Die hiesige freie Vereinigung der Maurer hat sich zwecks Anschlusses an den Zentralvorstand aufgelöst.

Paris, 12. Juli. In einer heute stattgefundenen, von etwa 4000 Mitgliedern der Arbeitergewerkschaften, sowie Bediensteten der Eisenbahnen besuchten Versammlung wurde beschlossen, daß, wenn bis zum Dienstag, den 14. d. M., Abends, die Forderungen der Streikenden nicht bewilligt würden, alle Bediensteten der fünf großen französischen Eisenbahn-Gesellschaften von Mittwoch 1 Uhr Nachts ab sich der Arbeit enthalten würden.

Soziale Uebersicht.

Am die Zimmerer Berlins! Kameraden! Auf Grund des Beschlusses vom 21. Juni d. J. stehen wir jetzt mitten in den Wahlen der Bezirks-Vertrauensmänner, welche letztere dafür Sorge zu tragen haben, daß auf allen Plätzen und Bauten Deputirte gewählt werden, mit denen sie sich in Verbindung setzen müssen und die für die freiwilligen Sammlungen zum Generalfonds Sorge tragen.

Kameraden! Da die freiwilligen Beiträge schon vom 5. Juli ab erhoben werden und die Vertrauensleute vor dem 22. d. M. nicht alle gewählt sein können, so richten wir das Ersuchen an Euch, schon jetzt so schnell wie möglich die Wahl der Deputirten auf den Plätzen und Bauten vorzunehmen, damit, wenn die Vertrauensleute gewählt sind, auch schon die Deputirten mit denselben in Verbindung treten können. Um eine Verzögerung des Sammelns zu vermeiden, ersuchen wir die etwa schon gewählten Deputirten, sich an die ihnen am nächsten wohnenden Mitglieder der Lohnkommission, sowie an die schon gewählten Vertrauensmänner zu wenden. Gewählt sind bis jetzt für den Osten und Südosten Kamerad Seefeldt, Drangel-

straße 70 I; für den Süden und Südwesten Kamerad G. Thiele, Diefenbacherstr. 38; für den Westen Kamerad C. Peiffener, Kahlerstr. 7, H. IV., als Bezirks-Vertrauensleute, bei denen Karten und Marken zu haben sind. Sobald die Vertrauensleute sämtlich gewählt sind, werden wir die Namen, sowie die Verleihslokalen derselben veröffentlichen, und erwarten jetzt schon, daß alle Kameraden hinter der Lohnkommission stehen und ihrer Pflicht zum Wohle der Zimmerer Berlins im Sinne der Einigkeit aller Kameraden nachkommen werden.

Die Lohnkommission:

C. Geseis, Adalbertstr. 4, H. I.
G. Goede, Triftstr. 4, Seitenflügel III,
C. Dohst, Blumenthalstr. 8, H. III,
S. Bardeleben, Kägenstr. 31, Quergeb. I, Aufg. III,
G. Pflüger, Kasanien-Allee 89, Quergeb. III, bei Conrad,
B. Roehr, Schulendorferstr. 16, H. III,
C. Jänisch, Grenzstr. 6.

Gesamttüberblick

der Statistik der Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins.

106 Klavierfabriken beschäftigten 2886 Arbeiter, davon sind Lehrlinge 60, gelehrte Instrumentenarbeiter respektive nicht gelehrte Tischler 471.

12 Piano-Mechanikfabriken beschäftigten 671 Arbeiter, davon nicht gelehrte Tischler 419, gelehrte Tischler 55, weibliche Arbeiter 197.

13 Klaviaturfabriken beschäftigten 248 Arbeiter, gelehrte Tischler 221, nicht gelehrte Tischler 25.

4 mechanische Fabriken beschäftigten auf Drehorgel, Harmonika, Akkordeon u. s. w. 465 Arbeiter, gelehrte Tischler 57, jugendliche Arbeiter (Burschen u. s. w.) 103.

Gesamtzahl sämtlicher Musik-Instrumentenarbeiter und Arbeiterinnen 4268, davon weibliche 197, jugendliche 103, Lehrburschen 60, Summa der nicht gelehrten Tischler 1073.

Die Arbeitszeit betrug bei:

Klavierfabriken: in 5 Fabriken 8 Stunden, in 6 Fabriken 8 1/2 Stunden, in 19 Fabriken 9 Stunden, in 72 Fabriken 9 1/2 Stunden, in 3 Fabriken 10 Stunden.

Piano-Mechanikfabriken: in 2 Fabriken 9 Stunden, in 9 Fabriken 10 Stunden, in 1 Fabrik 10 1/2 Stunden.

Klaviaturfabriken: in 1 Fabrik 9 Stunden, in 12 Fabriken 9 1/2 Stunden.

Ueberarbeit hat stattgefunden:

In 44 Klavierfabriken, ein Theil der Arbeiter hat übergearbeitet in 27 Fabriken 1-2 Stunden, sämtliche Arbeiter haben übergearbeitet in 7 Fabriken 1-2 Stunden, ein Theil der Arbeiter hat Sonntags gearbeitet in 7 Fabriken, sämtliche Arbeiter dergleichen in 3 Fabriken.

In Mechanikfabriken: ein Theil der Arbeiter arbeitete in 5 Fabriken 1-2 Stunden länger, sämtliche Arbeiter in 1 Fabrik 2 Stunden, Sonntags wurde gearbeitet in 4 Fabriken.

In Klaviaturfabriken: ein Theil der Arbeiter hat übergearbeitet in 10, sämtliche Arbeiter in 2 Fabriken.

Finanz i. d. Mark. Hier haben 29 Typsetzer wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt. Zugut ist strengstens fern zu halten.

Strasburg. Ueber die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis schreibt der „Stettiner Volksbote“: „Die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis macht sich in Strasburg recht fühlbar. Es vergeht kaum ein Tag, an welchem nicht der eine oder andere Konkurs beim Amtsgericht angemeldet wird. Zum größten Theil sind diejenigen, die pleite gemacht haben, Kaufleute, welche auf die Arbeiter wegen deren „Genußsucht“ (Schimpfen) der Lohn der Arbeiter ist bekanntlich so gering, daß dieselben sich nicht viel kaufen können und vielleicht noch mehr Kaufleute „alle“ werden.“

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht folgenden Situationsbericht.

Der Streik der Heizer und Kohlenzieher in Bremerhaven ist beendet. Den Arbeitern sind einzelne Forderungen bewilligt worden. Unter Anderem, daß sie nach jeder Reise abmustern können.

Die Verpflichtung der Seemannskasse erlischt erst 4 Wochen nach der Abmusterung. Ferner eine größere Rechtsicherheit bei Strafen und eine präzisere Regelung der Ueberzeitarbeit. Diese Forderungen sind für die Seeleute nicht ohne weitgehende Bedeutung, so daß sie mit diesem in ungünstiger Zeit erlangenen Erfolge eine wesentliche Stärkung ihrer Organisation, wie auch die Anregung anderer auf dem Lloyd beschäftigter noch nicht organisirter Arbeiter zu danken. In Barnstedt, Wöhrleben und Bernburg sind die Verhältnisse noch unverändert, nur daß die unorganisirten Ausstehenden sämtlich abgereist sind, so daß eine wesentliche Erleichterung hierdurch eingetreten ist. In allen drei Orten erklären die Arbeiter, das Sieges sicher zu sein, sofern der Zug ferngehalten wird.

Der Ausstand der Klempner in Göppingen ist am 22. Juni für beendet erklärt worden. Der Streik ist resultatlos verlaufen.

Die Generalkommission.

Quittung über die bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 2. bis 8. Juli eingegangene Gelder:

Von Jakob Remstedt, Hamburg M. 60.—, Vorgeselder Männer-Gesangverein, Hamburg 40.—, Von den Schmeiden Stabdenk, Hamburg 385.—, Von D. Rauwer an Schernik Bau, Lübeckstr. 105, Hamburg 20.—, Amerik. Kullion einer Genossenschaftsgarve der Drechsler und Klempner Harburgs, durch Tenning 7.90, Durch Bise G. W. Reuß (Ahrn) 4.80, Ortsverein der Weigerber, Karlsruhe-Wahlburg 20.—, Von den Weigerberern Drantenburgs 25.—, Expedition der „Volksstimme“, Magdeburg 81.75.

Für den Nationalfonds sind weitere Beträge eingegangen:

Vorige Quittung 68 229,75 M. Berlin, Glacé, Karion- und Papier-Arbeiter und Arbeiterinnen 74,10, Bernburg 6.—, Apolda, von den Fachvereinen 59.—, Kottbus 162.—, Minden i. W. 181,05, Kurzen, durch A. Rustico, Gerber 1,05, Pinnberg, Zimmerer und andere Gewerkschaften 45.—, Alt- und Neugersdorf, gelbewasche Arbeiter 45.—, Berlin, Tabalarbeiter, 2 M. 11,45, Altona, Bezirk 84, 8.—, Dresden, Buchdrucker, 2 M. 1,75, Cuxhavenbrück 3.—, Hannover, Verb. der Tischler 33.—, Götting, Metallarbeiter 19,05, Eisenach 59.—, Witrow (Medden.) 20.—, Pöschappel, Arbeiter des Plauenischen Grund 509.—, Remmingen 21,10. In Summa für den Nationalfonds 69 431,90 M.

H. Dammann, Kassier.

Hamburg, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstraße 13, 1. Etage.

Prag, 12. Juli. Unter dem Einfluß der deutschen Konkurrenz sah sich das Karerthöfische Reichliche Schrauben- und Nietenfabriken zu einer Preisreduktion genöthigt, indem es die Rabatte um vier bis fünf Prozent erhöhte.

Paris, 11. Juli. (M. T. B.) Die Direktion der Orleans-Bahn giebt bekannt, sie erkenne eine Anzahl der Forderungen der Streikenden als präventiv an, die Streikenden mögen jedoch unverweilt die Arbeit aufnehmen, da die übermorgen ausbleibenden anderweitig ersetzt werden sollen. 51 Frachtkutscher haben die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Gemeinderath von Paris bewilligte den Streikenden 6000 Franken.

Bräber, Abends 9 Uhr bei Verand, Verleberstraße 17. Gatte willkommen. — Gefelliger Verein „Bräderschaft“, Abends 9 Uhr, Wilsenerstraße 49. — Verein ehemaliger 7ter, Abends 9 Uhr, im Königshaus-Kaffee, Holtenauerstraße 71. — Veteranenverein „Nord“, Lebningsstraße Dienstag Abends 8-10 Uhr. Aufnahme neuer Mitglieder. — Rauchklub „Rosenblätter“, Abends 8 Uhr, bei Leopold, Post- und Mannheimschiffbrücke. Gatte willkommen. — Rauchklub „Humoristische Pfeifenbräber“, Abends 8 Uhr, Kleine Markstraße 10. Gatte, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Rauchklub „Sofia“, Poststraße 27 bei Zentich. — Rauchklub „Dämmerwolke“ Dienstag Abends 9 Uhr, Ardenstraße Nr. 33. Gatte und willkommen. — Gefelliger Verein „Alindin“, Abends 8 Uhr bei George, Großgörschstraße 16. Gatten als Gatte willkommen. — Vergnügungsverein „Glad aus“, Abends 8 Uhr im Restaurant „Schönleinstr.“, Gatte willkommen. — Gefelliger Vergnügungsverein „Amicitia“, Abends 9 Uhr, im Lokal von Marowski, Barnimstr. 47. — Vergnügungsverein „Reichstrone“, Sitzung Abends 9 Uhr, Verleberstraße 17, im Victoria-Salon. Gatte willkommen.

Hand der gefälligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Dienstag: Gefelliger Verein „Alindin“, bei George, Gr. Görschstr. 16. — Theaterverein „Singenfranz“, Waldemarstraße 17. — Tambourverein „Zentrale“, Pörlingstraße 7, Übungsstunde. — Vergnügungsverein „Hidello“, Reichsgarten, Oranienstr. 109.

Vermischtes.

Braunschweig, 13. Juli. Die feierliche Enthüllung des von der deutschen und deutsch-amerikanischen Sängerschaft errichteten Denkmals für Franz Abt fand heute Vormittag statt. Stadtrath Klemmeyer übernahm das Denkmal Namens der Stadt Braunschweig. Zum Schluss wurden mehrere Abtsche Lieder gesungen. Von den zahlreichen Vertretern der Gesangsvereine aus allen Theilen Deutschlands wurden Kränze an dem Denkmal niedergelegt.

Leipzig, 10. Juli. Unter der Anklage der Beleidigung hatte sich gestern der hiesige Kaufmann Julius Gattel zu verantworten. Wegen Gefährdung der Sittlichkeit wurde die Öffentlichkeit für die Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde Gattel der Beleidigung in zwei Fällen für schuldig befunden und zu sieben Monaten Gefängnis verurtheilt. In den Gründen heißt es unter anderem: Bei der Strafmessung ist strafschärfend berücksichtigt worden die Gemeinheit der Gesinnung, die sich durch seine (Gattel's) That zum Ausdruck bringt. Menschen, die gezwungen sind, sich bei anderen Leuten Geld zu verdienen, sind noch lange keine Sklaven. Das Verlangen, das Gattel an die zu engagierenden Verkäuferinnen gestellt hat, ist eine bodenlose Herabwürdigung der Mädchen, gleichviel, ob die Mädchen sich unter dem Druck, eine Stellung zu erlangen, zur Erfüllung derselben haben verleiten lassen oder nicht. Der Gerichtshof hat unter diesen Umständen für die erste der M. zugefügten Beleidigung eine Strafe von 5 Monaten, für die zweite eine solche von 4 Monaten ausgeschrieben und insgesamt auf 7 Monate Gefängnis erkannt. Der „Leipziger Tages-Anzeiger“ bemerkt dazu: Soviel wir in Erfahrung bringen konnten, handelt es sich in diesem Falle darum, daß Gattel, ein vorbestrafter Bankercolleur, Inhaber zweier glänzender Geschäfte, in denen die Leipziger Damenwelt vielfach Einkäufe macht, an die bei ihm eintretenden Verkäuferinnen die infame Forderung stellte und zu stellen gewohnt war, daß sie sich vor ihm gänzlich entblödeten — wie er behauptet, um zu sehen, ob sie „reinlich“ seien.

Dresden, 13. Juli. Erschossen wurde am Mittwoch in Dresden ein Soldat des Schützenregiments, Namens Köhler. Derselbe hatte bereits vor längerer Zeit einmal zu desertiren versucht, war jedoch ergriffen und zu zwei Jahren Strafkompagnie verurtheilt worden. Da er sich als Strafsoldat gut führte, wurde er zu Gartenarbeiten verwendet. Hierbei unternahm er einen Fluchtversuch und wurde, da er auf Alarm nicht stehen blieb, von dem verfolgenden Weisren niedergeschossen.

Witzburg. Wegen Soldatenmißhandlung ist von dem Militär-Bezirksgericht ein Unteroffizier vom 2. Ulanenregiment in Ansbach zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis und Degradation verurtheilt worden.

Wien. Ein entsetzlicher Fall von der Verurtheilung eines Unschuldigen kam am Dienstag im österreichischen Abgeordnetenhause zur Sprache. Es wurde der mündliche Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Peter Pabst in Gufen (Oberösterreich) um Erwirkung einer entsprechenden Entschädigung aus Staatsmitteln für seine unschuldige Verurtheilung zu zwölf Jahren Kerkerstrafe auf die Tagesordnung gesetzt. Berichterstatter Dr. Graf Kainich referirte über die vom Abg. Grafen Ruenberg überreichte Petition des Peter Pabst. Der Fall klinge wie eine Skizze zu den Dorgeschichten Berthold Auerbachs. Er spreche eindringlich von der Unvollkommenheit menschlicher Institutionen, von den Zirkeln der Menschheit, der Geschworenen und der Richter, von der Grausamkeit, mit welcher das formale Recht oft ganze Existenzen vernichte. Peter Pabst, Hausbesitzer in Gufen, wurde des Raubdiebstahls und der Brandlegung beschuldigt und auf die einzige Zeugnisaussage des Karl Bratwieser in Wien am 22. September 1888 mit 11 Stimmen gegen 1 des Verbrechens des Diebstahls und 9 gegen 3 Stimmen des Verbrechens der Brandlegung schuldig erkannt und zu 12 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. (Hört! Hört!) Ferner wurde er zum Schadenersatz an seinen Nachbar, dessen Haus er in Brand gesteckt haben sollte, verurtheilt, und da sein Vermögen hierzu nicht ausreichte, wurde sein Anwesen im Wege des Konkursverfahrens verkauft und der Erlös von 1458 Gulden, wovon natürlich die Kosten des Konkursverfahrens den weitaus größten Theil verschlungen hatten, an die Abbrändler aufgetheilt. Erst im August 1890 stellte es sich heraus, daß Bratwieser seit Jahren an Epilepsie und transitorischer Geistesstörung leide, in welchem Zustande er eingebildete Verbrechen oder auch solche, die er selbst begangen habe, anderen Leuten zuschrieb. Bei Wiederaufnahme der Erhebungen gestand Bratwieser, daß Peter Pabst unschuldig sei und er selbst die That begangen habe. (Hört! Hört!) Auf Grund dieses Geständnisses wurde vom Landgerichte in Linz das Verfahren gegen Peter Pabst wieder aufgenommen und derselbe aus der Haft entlassen. Der Mann war also völlig unschuldig vom 14. Mai 1888 bis Januar 1889 in Untersuchungshaft, von da bis 26. Oktober 1890 in Kerkerhaft. Er war vor Eintritt der Strafe ein baumstarker und gesunder Mann, heute steht er als gebrochener Greis von 54 Jahren da (Weinung), der in seiner Kerkerhaft sich den Keim eines unheilbaren Siechthums geholt habe. Er appellirt an die Gerechtigkeit des Hauses, dasselbe möge auf die Regierung einwirken, damit ihm aus den Mitteln des Staates eine seinem Verluste an Gesundheit und Vermögen entsprechende Entschädi-

gung gewährt werde. Der Verlust an Vermögen, wenn man den Brandschaden selbst, die Kosten der Vertheidigung, den buchmäßig festzustellenden Verkauf des Anwesens, die enormen Kosten des Konkursverfahrens — an die 900 Gulden bei einem Erlöse von 1458 Gulden — (Hört! Hört!) die Uneinbringlichkeit der an die anderen Abbrändler geleisteten Ersätze in Anschlag bringt, dürfte sich für Pabst allein auf 3000 Gulden belaufen, wobei der Verlust, den seine Frau ganz schuldlos durch den zwangsweisen Verkauf an ihrem Eigenthum erlitten, sowie der unersehliche Schaden an Gesundheit ganz außer Rechnung bleibt. Der Petitions-Ausschuss hat nach Prüfung dieses Vorfalls den Antrag stellen zu sollen geglaubt: „Das Haus wolle beschließen: Die Petition des Peter Pabst um Entschädigung aus Staatsmitteln wegen schuldloser Verurtheilung zu zwölfjährigem schweren Kerker, wovon er bereits 1 1/2 Jahre abgehüßt hat, sowie wegen seiner durch den konkursmäßigen Verkauf seines Anwesens in Gufen gänzlich zerrütteten Vermögensverhältnisse wird der L. L. Regierung zur eingehendsten Würdigung und völligen Schadloshaltung des Petenten zugewiesen.“ (Weifall und Bewegung im Hause.) — Abg. Dr. Kofler: Dieser Fall ist einer der schrecklichsten in der Geschichte der unschuldig Verurtheilten. Der Mann ist heute ganz gelähmt, er hat sein Vermögen verloren und leidet an einer unheilbaren Krankheit. Es handelt sich also nicht bloß um ihn selbst, sondern auch um seine Familie. Sie sehen, wie wichtig es wäre, das Gesetz zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu erledigen. Seit 1882 schwebt dieser Gegenstand und kommt nicht zur Verhandlung. Wenn dieser Geisteskranke genau untersucht worden wäre, so hätte das nicht vorkommen können, denn bei Epilepsie kommt Bromomanie häufig vor. Redner würde daher wünschen, daß die Regierung binnen Kurzem dem Hause Bericht erstalte, was sie in Erledigung dieser Petition gethan habe. (Weifall.) — Abg. Bernerstorfer stellte den formellen Antrag, daß die Regierung aufgefordert werde, über die Erledigung dieser Petition dem Hause Mittheilung zu machen. — Abg. Dr. Kofler wünschte eine Erweiterung dieses Antrages dahin, daß diese Mittheilung noch vor Schluss des gegenwärtigen Sessionsabschnittes zu erfolgen habe. Der Antrag wurde in diesem Sinne angenommen.

Christiansund, 13. Juli. Der englische Postdampfer „Chimborazo“ lief im Tostfunde (Norwegen) auf den Strand. Die Passagiere, 100 an der Zahl, mußten gelandet werden. Nach einiger Zeit gelang es, das Schiff wieder flott zu machen und die Passagiere wurden wieder eingeschifft. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen; auch das Schiff hat nur geringen Schaden gelitten.

Paris, 13. Juli. In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr stieß der von Boulogne kommende Expresszug auf dem Nordbahnhofe hier selbst mit dem von Lille kommenden Expresszug zusammen. Der Zusammenstoß erfolgte dadurch, daß der von Lille kommende Zug das Haltsignal erhalten hatte und auf dem Geleise des von Boulogne kommenden Zuges stand, der gleichzeitig eintraf. Der Güterwagen des Lille Zuges wurde durch den Zusammenstoß auf die beiden letzten Personenwagen geschoben. Nach den neuesten Mittheilungen sollen bei dem Unfälle 3 Personen schwer und etwa 15 leicht verwundet worden sein.

Von den durch den Eisenbahnunfall auf dem hiesigen Nordbahnhofe zu Schaden gekommenen Personen ist heute Vormittag eine Dame gestorben. Der Unfall ereignete sich durch die Unachtsamkeit eines Beamten, der das Haltsignal dem von Boulogne kommenden Zuge zu geben verabsäumte.

Neapel, 11. Juli. Der Lavalstrom des Vesuvius seht den Lauf in der Richtung auf das Observatorium fort. In den alten abgestürzten Maffen des Berges Postippo sind neue Risse entstanden. Die Behörden haben Vorsichtsmaßregeln angeordnet.

Literarisches.

Bei den Glenden. Allen Reichen und Sorglosen gewidmet von Curt Abel, Freiburg i. Br. 1891. — Der Verfasser, behandelt in der kleinen Schrift, die hinsichtlich der Arbeiterwohnungen von ihm in seiner Stellung als Unter-Affistent der Unterpriests-Polizei in Zürich gesammelten Erfahrungen. Er giebt eine Schilderung von 50 speziellen Wohnungen nebst den Arbeits- und Lebensverhältnissen der Einwohner. Hat der Verfasser die geschichtlichen Thatsachen auch nur speziell aus Zürich entnommen, so sind sie doch von allgemeinem Interesse, da sie, und vielfach schlimmerer Art, überall in den modernen Industrie-Zentren vorherrschen. Jeder einzelne Fall, der in der kleinen Schrift dargestellt wird, führt uns ein ganzes soziales Bild vor; er zeigt vor allem, wie leicht auch der besser gestellte Arbeiter bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, zumal bei größerer Familie in die tiefste Noth sinkt; wie schwer, ja fast unmöglich es wird, sich aus dem Elend herauszuarbeiten; wie besonders drückend die Wohnungsfrage auf dem Arbeiter lastet und die Wohnungen selbst zu einem Peinhardt werden. Die Schrift ist in hohem Grade interessant; freilich die Hoffnung, die der Verfasser hegt, daß die Vermögenden, wenn sie nur eine Abnung von den von ihm geschilderten Zuständen hätten, Abhilfe schaffen würden, halten wir für zu naiv; selbst die zweite Hoffnung des Verfassers, daß diejenigen, welche bisher geglaubt haben, es stände alles wunderschön und die Unzufriedenheit der Arbeiter sei ein Verbrechen, nimmere das Streben der Armen und Glenden um ein würdiges Dasein milder beurtheilt werden, dürfte sich nur an Wenigen erfüllen.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzurufen ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verweigert sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiert zu werden.

Von Herrn Wiesemann, Schneider, Kurstr. 24, geht uns ein längeres Schreiben zu, dem wir folgendes Thatsächliche entnehmen:

Herr Wiesemann erklärt bezüglich der im Sprechsaal in Nr. 142 des „Vorwärts“ veröffentlichten Notiz der Agitationskommission, zur Einberufung der Tagsschneider-Versammlung habe die Nothwendigkeit geführt insofern, als sich unter der Agitations-

kommission eine Person nicht befände, welche die in der Tagsschneider-Versammlung vorhandenen Mängel anzeige.

Er weist entschieden den Vorwurf zurück, in der Berliner Schneiderbewegung einen Zwist hervorzurufen zu wollen, wenn seine Meinung hinsichtlich der Konfektionsbranche eine abweichende sei und er im Eintrage mit den Hamburger und Braunschweiger Kollegen behauptet, daß die Berliner Schneiderbewegung nur durch einen guten Arbeitsnachweis, wie ihn Hamburg zur Blüthe gebracht hat, gedeihen kann.

Gegen die geplante Konferenz sei er, weil dieselbe zwecklos wäre und den Kollegen daher nur unnütze Kosten aufbürde.

Unter Bezugnahme auf den Versammlungsbericht in Nr. 145 erklärt er das Abschneiden der Diskussion und des Schlusssatzes für undemokratisch.

Zu Nr. 157 behauptet er, daß Herr Timm in der betr. Versammlung gar nicht zugegen gewesen sei, und erklärt, die Fraktion noch niemals angegriffen zu haben, vielmehr an deren Takt festzuhalten. Bezüglich der Maiseier im Vorjahre habe er nur gemeint, dieselbe würde besser ausgefallen sein, wenn der bezügliche Beschluß der Fraktion nicht zu spät gekommen wäre. Die Behauptung des Herrn Timm, Herr Wiesemann habe in einer Versammlung der Tagsschneider und Schneiderinnen die Feier des 1. Mai für überflüssig hingestellt, sei unwar. Er habe nur der Meinung Ausdruck gegeben, daß bei den ungünstigen Geschäftsverhältnissen eine Feier am 1. Mai diesmal unmöglich sein würde; sei dagegen der Ansicht, daß, wenn irgend möglich, die Feier in Zukunft immer am 1. Mai vor sich gehen solle.]

Herr Zäterow sagt in seiner Sprechsaal-Erklärung vom 12. Juli cr., daß ich etwas als unwar. bezeichnet hätte, was es garnicht gesprochen habe.

Auf dem Bericht des „Vorwärts“ vom 7. Juli cr. hat Herr Zäterow in der Volksversammlung im Feenpalast in Bezug auf mich geäußert, daß ich früher der freisinnigen Partei angehört und stets gegen die Sozialdemokratie gesprochen habe. — Diese Aeußerung des Herrn Zäterow habe ich in meiner Erklärung vom 9. Juli cr. als unwar. bezeichnet und halte dies auch aufrecht.

Wenn Herr Zäterow jetzt neuerdings in seiner Erklärung angeht, ich hätte s. Z. in einer Wahlkreis-Versammlung von mir selbst behauptet, ich gehöre einer anderen Partei an, so hat Herr Zäterow auch hier wieder sich einer Unwahrheit schuldig gemacht.

Wenn angeführt wird, daß ich erst kurze Zeit der Partei angehöre, so bemerke, daß ich erst vor 1 1/2 Jahren aus Amerika, wo ich auch die Interessen unserer Partei energisch vertrat, zurückgekehrt bin.

Zum Schluß bemerke, daß dies meine letzte Erklärung in dieser Sache ist und daß ich durchaus nicht geneigt bin, mich länger mit Herrn Zäterow zu beschäftigen.

Konrad Goldberg, Adlerstr. 145.

Depeschen.

Wien, 12. Juli. (Privattelegramm.) Genosse Rechtsanwalt Seyder wurde mit 500 Stimmen in den Gemeinderath gewählt.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cantung beizufügen. Brieflich Antwort wird nicht ertheilt.

Ev. 3. 88. 1. Während der Dauer einer 10-12tägigen militärischen Übung müssen sowohl die Krankenkassen, als auch die Altersversicherung-Beiträge weiterbezahlt werden. 2. Die alte Gewerbe-Ordnung enthält über die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter, inkl. der Lehrlinge nur Vorschriften für eigentliche Fabriken. In einer Werkstatt zur Herstellung von Oesen kann der Lehrling unbestimmt lange beschäftigt werden. Nur wenn durch überlange Arbeitszeit die Gesundheit des Lehrlings bedroht wird, so kann der Vater oder Vormund deshalb auf Aufhebung des Lehrvertrages klagen.

G. G. Tiefstraße. Sie können auf Herausgabe Ihres Instruments beim Amtsgericht klagen. Der Wirth ist nicht berechtigt, dasselbe wegen Miethe zu retiniren, da es nicht dem Miethe gehört, sondern dieser es sich von Ihnen gebergt hat.

Rehdenickerstraße 2. R. 101. Der Dienstherr Ihrer Tochter hat zwar wenig human, aber doch nicht ungeschick gehandelt. Gerichtliche oder sonstige Schritte würden keinen Erfolg haben.

W. B. Sie müssen sich im nächsten Jahre bei der Militärbehörde des Ortes melden, an dem Sie in Arbeit stehen. Erkundigen Sie sich daselbst rechtzeitig, wann der Stellungstermin ist. Ob Sie zum Militär genommen werden, können wir unmöglich prophezeien.

Wraugelstr. 110. Wir sind zu mündlicher Auskunft gern bereit. Bringen Sie aber dann die abweisenden Beweise der Bahnbehörden mit.

R. A., Pankstr. Erheben Sie Widerspruch gegen den Strafbefehl.

W. J., Neu-Weihenseer. Es kommt darauf an, ob beim Miethe ein jährlicher Preis verabredet ist. Ist dies der Fall, so gilt, wenn auch die Miethe in Monatsraten gezahlt wird, die Wohnung als auf ein Jahr gemietet.

W. C., Havelbergerstr. 1. Arbeiter haben 14 Tage Kündigung zu beanspruchen, auch wenn das Geschäft, in dem sie arbeiten, gerichtlich verkauft ist. Nur ist dann die Frage, ob vom Arbeitgeber etwas zu holen ist. 2. Wenn ausgemacht ist, Sie können zahlen, wie Sie wollen, so sind wöchentlich 3 M. durchaus angemessen.

100. Die Thüren von Geschäften müssen während des ganzen Sonntags auch außerhalb der Hauptkirchenstunden eingeklinkt bleiben.

E. A., Nixdorf. Wegen Alimente für uneheliche Kinder ist Vohnarrest nicht zulässig. Wenn das Kind das vierte Lebensjahr zurückgelegt hat, so können Sie dessen Herausgabe verlangen. Wird Ihnen solche verweigert, so brauchen Sie für die Zukunft keine Alimente mehr zu zahlen.

A. B. C. 91. 1. Das Vermögen eines gerichtlich aufgelösten Vereins kann mit Beschlag belegt und eingezogen werden. 2. Sehen Sie gel. im Adresskalender nach.

R. G. 1. Wir haben Ihre Frage bereits dahin beantwortet, daß die Zeit, während der ein Lehrling zum Arzt gehen muß, ihm nicht abgezogen werden darf.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern des Wahlvereins des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises zur Nachricht, daß das Mitglied, Genosse

Adolf Lange,

Manteuffelstraße 86, im Alter von 50 Jahren mitten in seinem Beruf in Sonnendorf bei Staffenhausen bei Aufstellung von Wählableitern am Montag den 5. Juli, durch Apoplexie verunglückte. Nach Amputation beider Arme verstarb derselbe am Sonntag, den 11. Juli. Er hinterläßt eine Wittwe mit 3 Kindern im Alter von 2-5 Jahren. Die Ueberführung der Leiche resp. Beerdigung findet am Dienstag Nachmittag 6 Uhr auf dem Emmaus-Friedhof statt. — Ehre dem so plötzlich in seinem Beruf verstorbenen Genossen. Ein bleibendes Andenken ist ihm bei Allen, die ihn kannten, sicher. Um zahlreiche Theilnahme ersucht

Der Vorstand.
Hofen, Anabenanzuge, Arbeitsfachen
Wih. Pahr, Elisabethkirchstr. 16. | Sinderwagen, Großes Lager Berlin
Gredts, Andrasstr. 23, G. P.

Teppiche, Gardinen, Portiären, Steppdecken und Tischdecken, ferner Reste in Sopha-Bezügen verkaufen wir nach beendeter Inventur zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. Adler Söhne, Spandauerstraße 30,
gegenüber dem Rathhaus. 245M

Den Parteigenossen empfehle mich zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe. Otto Beckurts, Seydelstr. 25, Hof 3 Tr. 1887 b

Roh-Tabak sämtlicher Sorten. Größte Auswahl, billigste Preise. G. Elkhuyzen, Alte Schönhauserstr. 5.

Stimmgebare Herren sind noch Kausn. im Gesangsverein (Arbeiter-Sängerbund) Dienstag v. 9-11 u. Sülson, Admiralstraße 88. 515b

Rechts-Bureau des Königl. preuss. Amtsrichters a. D., Rite Jakobstr. 102, II. Gewissens Rath, Hilfe in all. Angelegen. Unbemittelten unentgeltlich. Sonntags bis 4. 1827 b

Ein guter Zieh- u. Wachhund zu verk. im Kohlensch. Reichenbergerstr. 31

Schlafstelle für 1 Herrn b. Gen. Corinth. Adalbertstr. 84, v. 4 Tr. 531b

9 gute Schlafstellen zu verm. bei Jack. Pankstraße 21a. 998L